



Tagesbetreuung für Kinder

Bericht 2022

Impressum

2022, Landkreis Böblingen

Amt für Jugend, Fachstelle Kindertagesbetreuung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick	5
2. Bevölkerungsentwicklung	6
3. Kindertagesbetreuung im Landkreis	15
3.1 Angebote für Kinder <u>unter</u> 3 Jahren.....	17
3.1.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen.....	19
3.1.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote.....	20
3.1.3 Inanspruchnahme der Kindertagespflege.....	22
3.2 Angebote für Kinder <u>ab</u> 3 Jahren.....	27
3.2.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen.....	27
3.2.2 Inanspruchnahme der Kindertagespflege.....	28
3.3 Angebote für Schulkinder.....	29
3.3.1 Inanspruchnahme der Kindertagespflege.....	31
3.3.4 Betreuung in allen Angebotsformen.....	32
3.4 Inklusion in der Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege.....	33
3.4.1 Modellprojekt „eine Kita für alle“.....	34
3.4.2 Forum frühkindliche Bildung und Modellversuch Inklusion.....	35
3.5 Situation der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung.....	38
3.6 Wirtschaftliche Seite der Kindertagesbetreuung.....	41
4. Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz	43
4.1 Handlungsfelder.....	44
4.2 Stand der Umsetzung und Entwicklung.....	47
4.3 Datengestützter Stand und Entwicklung.....	49
4.3.1 Handlungsfeld 3: Gewinnung/Qualifizierung Fachkräfte.....	49
4.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung.....	50
4.3.3 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege.....	51
5. Ganztagsförderungsgesetz (GaföG)	53
6. Qualitätsoffensive Kindertagespflege	55
7. Kennzahlen in der Kindertagesbetreuung	59

8. Literaturverzeichnis.....	61
9. Anhang: Corona-Kita-Studie.....	62

Einleitung

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung und zur Kindertagespflege. Ergänzt wird der Datensatz durch das Meldeportal des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (Kita Data-Webhouse).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Betreuungslandschaft im Landkreis Böblingen und soll auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege in den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre sowie den Grundschulkindern aufbereitet und dargestellt.

Im ersten Kapitel beschäftigt sich der Bericht mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Corona-Kita-Studie, die in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem Robert-Kosch-Institut entstanden ist, gibt eine sehr gute und umfassende Sicht auf die Situation von Kindern, ihren Eltern und Fachkräften im Feld der Kindertagesbetreuung.

Als weiterer Themenschwerpunkt findet im vierten Kapitel das 2021 veröffentlichte Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz seinen Platz. Das Monitoring beschreibt die bundesweite Situation in Bezug auf die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Kapitel fünf beschäftigt sich mit dem ab Schuljahr 2026/2027 stufenweise mit der ersten Klasse beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen. Ergänzt wird das Kapitel durch die aktuellen Zahlen im Bereich der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich im Landkreis Böblingen und den Planungen der Kommunen hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs.

Abschließend beschäftigt sich der Bericht mit der Qualifizierungsoffensive in der Kindertagespflege und dem im Landkreis neu gegründeten Verbund „QualiKit“ – Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Böblingen.

In Zukunft wird der Landkreis mit Klagen auf einen Betreuungsplatz rechnen müssen. Es sind bereits vermehrt Beschwerden und Klageandrohungen von Eltern, deren Kinder keinen Betreuungsplatz ab 3 Jahren erhalten haben, beim Jugendamt eingegangen. Im Fall einer Klage wird gegen den Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geklagt.

Die Kindertagesbetreuung wird weiterhin verstärkt in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion bleiben. Es gibt immer wieder Themen die uns vor neue Herausforderung stellen werden, wie zum Beispiel ganz aktuell die Situation geflüchteter ukrainischer Kinder und ihrer Familien. Die Kinder sollten dringend eine Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen können, Plätze sind aber ein knappes Gut und reichen oftmals schon nicht für regulär angemeldete Kinder.

Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wird uns in Zukunft stark beschäftigen. Allerdings muss hier die Politik aber auch noch grundsätzliche Fragen klären.

Auch die Themen Inklusion und Kinder, die den Rahmen einer Einrichtung sprengen, brauchen in den nächsten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit. Städte und Gemeinden melden in der Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung beispielsweise zurück, dass mindestens 772 Kinder (5%)

einen erhöhten sozial-emotionalen Bedarf haben, aber keine Eingliederungshilfe in Einrichtungen erhalten.

Ein ganz herzliches Dankschön an Pia Schäfer für ihren Text zum Verbund QuliKit, Andrea Kristmann für den Beitrag zum Modellprojekt „Eine Kita für alle“, Nadine Keuerleber für ihren Text zum Forum Frühkindlicher Bildung und zum Modellversuch Inklusion und Sebastian Funk für seinen Beitrag zur wirtschaftlichen Seite der Kindertagesbetreuung.

1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick

Wohnbevölkerung gesamt:

- 396.406 Einwohner
- 19,2 % Einwohner nichtdeutscher Herkunft

Kinder im Landkreis

- 4.329 Geburten im Jahr 2021
- Im Landkreis Böblingen leben am 31.12.2021
 - Kinder von 0 – 3 Jahre: 12.369
 - Kinder von 3 – 6 Jahre: 12.500
 - Kinder von 6 – 12 Jahre: 23.267
 - Kinder von 6 – 15 Jahre: 34.593

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- 343 Einrichtungen mit 1027 Gruppen
- 17.651 Plätze in Einrichtungen
- 15.714 betreute Kinder
- 207 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (nach SGB VIII und SGB IX)
- 5.238 Kinder in deren Familie meist nicht Deutsch gesprochen wird
- 224 Kindertagespflegepersonen
- 756 betreute Kinder in der Kindertagespflege

Im U 3-Bereich

- 2.927 Plätze in Einrichtungen
- 2.555 betreute Kinder in Einrichtungen
- 668 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 3.223 betreute Kinder insgesamt
- Versorgungsquote: 29,1%

Im Ü 3-Bereich

- 14.757 Plätze in Einrichtungen
- 13.159 betreute Kinder in Einrichtungen
- 52 Plätze in der Kindertagespflege
- 13.211 betreute Kinder insgesamt
- Versorgungsquote: 118,5%

Schulkinder

- 690 Plätze in Kindertageseinrichtungen
- 726 Plätze insgesamt
- 36 Plätze in der Kindertagespflege
- Versorgungsquote: 2,1%
- 7.642 Kinder in ergänzenden schulischen Betreuungsformen

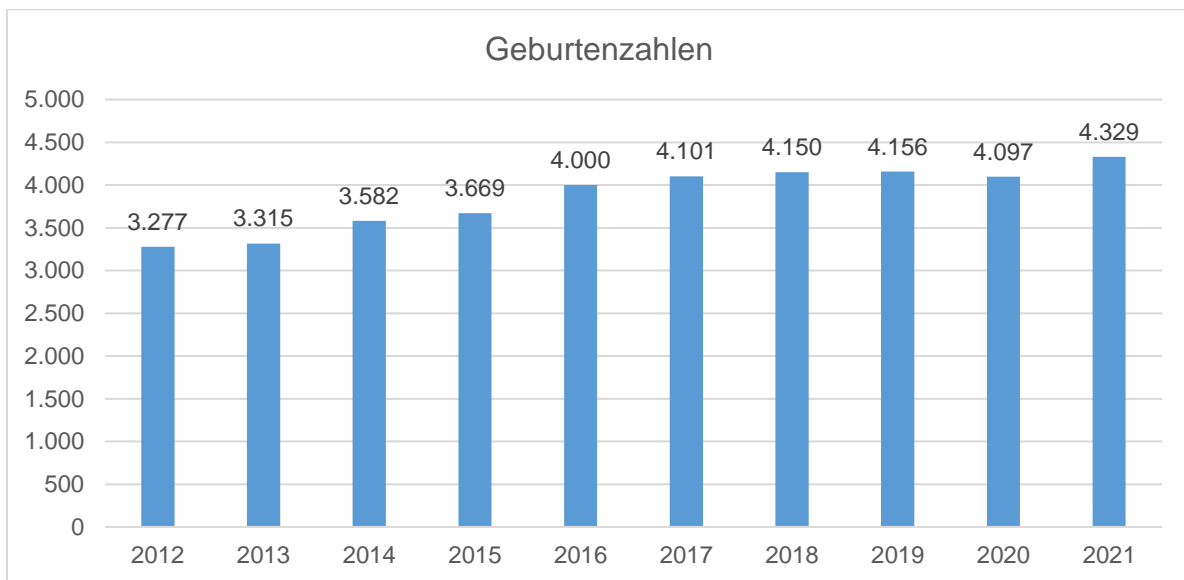
Pädagogische Mitarbeiter*innen

- 3.938 Mitarbeiter*innen gesamt
- 3.478 pädagogische Fachkräfte
- 460 sonstige Mitarbeiter*innen

2. Bevölkerungsentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Berichts zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen ist die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung. Dazu liefert das Kommunale Rechenzentrum KOMM.ONE zu Beginn eines jeden Jahres aktuelle und detaillierte Zahlen. Die Anzahl der Geburten, die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0-3 Jahre und 3-6 Jahre, sowie die Entwicklung des Wanderungssaldos in den Städten und Gemeinden spielen für die prognostische Bedarfsermittlung im Feld der Kindertagesbetreuung eine entscheidende Rolle.

Im ersten Schaubild wird die Geburtenentwicklung der letzten 10 Jahre im Landkreis Böblingen grafisch dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle wurden für jede Kommune die Geburten im Zeitraum 2016 bis 2021 erhoben, ergänzt durch Zu- oder Abnahme in Prozent im Vergleich 2020 zu 2021. Ein genauer Überblick über den Wanderungssaldo schließt sich an.



In den Jahren 2012 bis 2021 ist die Anzahl an neugeborenen Kindern fast jährlich kontinuierlich angestiegen. Lag die Zahl der Neugeborenen 2012 noch bei 3.277 Kindern, liegt sie 2021 bei 4.329. Das bedeutet einen Anstieg in den letzten 10 Jahren um 32,1%. Steigende Geburtenzahlen bedeuten in Folge immer auch einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen, sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich. Letztendlich gilt dies auch für den Bereich der Schulkinderbetreuung, gerade im Hinblick auf den ab 2026 sukzessiv geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.

Geburten in den Städten und Gemeinden

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung gegenüber 2020 in %
Aidlingen	83	91	89	80	87	84	95	+ 13,10 %
Altdorf	49	43	42	35	40	39	55	+ 41,03 %
Böblingen	508	539	594	583	559	580	585	+ 0,86 %
Bondorf	52	66	59	72	76	68	66	- 2,94 %
Deckenpfronn	37	38	36	32	35	34	39	+ 14,71 %
Ehningen	97	99	107	97	99	111	115	+ 3,6 %
Gärtringen	111	121	121	144	157	136	159	+ 16,91 %
Gäufelden	87	88	102	104	87	108	95	-12,04%
Grafenau	62	65	53	55	58	62	72	+ 16,3 %
Herrenberg	306	331	346	309	366	322	362	+ 12,42 %
Hildrizhausen	36	32	33	35	29	39	38	- 2,56 %
Holzgerlingen	108	115	115	136	142	132	159	+ 20,45 %
Jettingen	75	77	85	78	85	90	89	- 1,11 %
Leonberg	446	507	490	541	548	508	523	+ 2,95 %
Magstadt	76	95	97	117	111	100	123	+ 23 %
Mötzingen	34	30	36	42	42	34	37	+ 8,82%
Nufringen	55	65	57	68	61	76	87	+ 14,47 %
Renningen	176	183	188	224	213	213	231	+ 8,45 %
Rutesheim	128	117	129	104	106	106	108	+ 1,89 %
Schönaich	102	126	121	132	100	117	112	- 4,27 %

Sindelfingen	604	693	682	696	659	662	668	+ 0,91 %
Steinenbronn	67	79	77	50	71	52	51	- 1,92 %
Waldenbuch	74	57	81	79	86	75	80	+ 6,67 %
Weil der Stadt	153	196	191	180	167	169	214	+ 26,63 %
Weil im Schönbuch	64	89	93	78	98	94	89	- 5,32 %
Weissach	79	58	77	79	74	86	77	- 10,47 %
Landkreis gesamt	3.669	4.000	4.101	4.150	4.156	4.097	4.329	+ 5,66 %

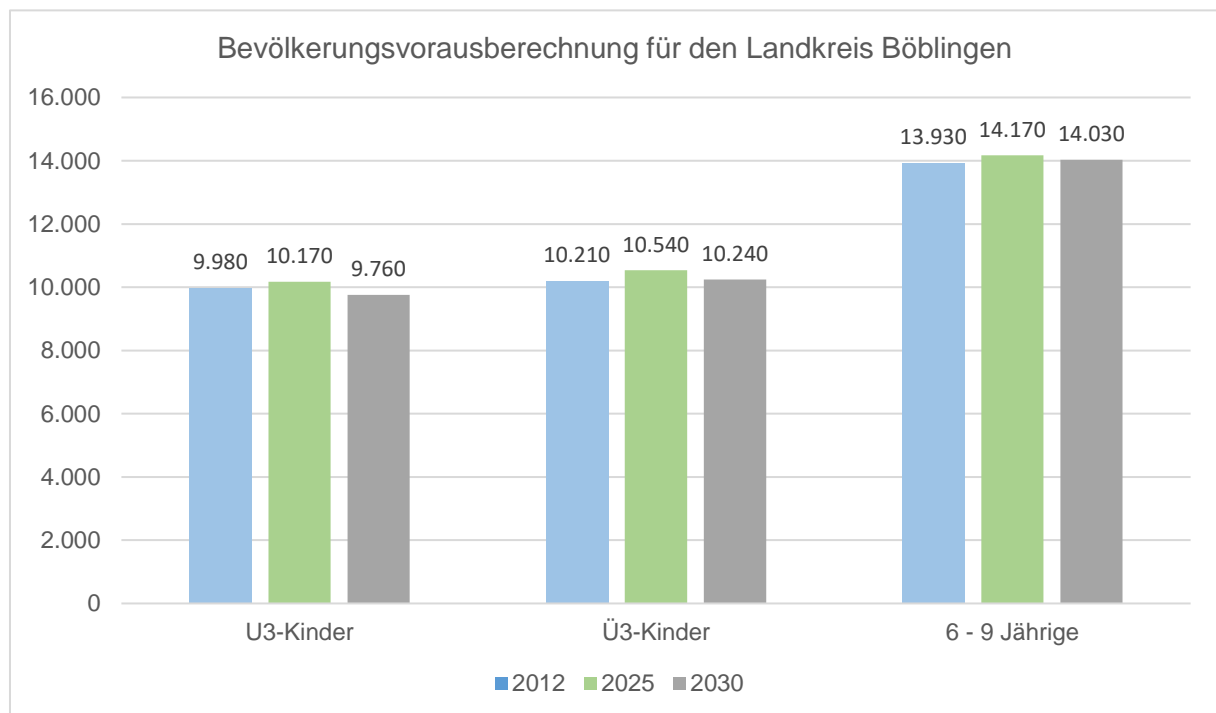
Hinweis: alle grün hinterlegte Kommunen weisen prozentual weniger Geburten aus als im Jahr zuvor.

2021 stieg die Anzahl an Geburten im Vergleich 2020 um insgesamt 232 neugeborene Kinder oder um 5,7%. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einzelnen Kommunen wider. 2020 verzeichneten 11 Kommunen einen prozentualen Zuwachs, 2021 hingegen ist das in 18 Kommunen der Fall. Den Spitzenplatz mit einem prozentualen Anstieg von 41,03 % belegte 2021 die Gemeinde Aidlingen, gefolgt von Weil der Stadt mit 26,63% und Holzgerlingen mit 20,45 %. Bei einem erneuten Blick in das Jahr 2020, lässt sich festhalten, dass sowohl Aidlingen als auch Holzgerlingen damals einen prozentualen Rückgang an Geburten hatten. Hingegen Weil der Stadt lag auch 2020 mit 1,20 % im Plusbereich.

Am stärksten rückläufig sind die Geburtenzahlen in Gäufelden (- 12,4 %) und in Weissach (- 10,47 %). Beide Kommunen hatten 2020 noch einen starken prozentualen Anstieg an Neugeborenen.

Einen Zuwachs an Geburten um 5,7 % oder um 232 Kinder klingt zunächst nicht viel. Blickt man aber auf die bereits jetzt schon äußerst prekäre Platzsituation in vielen Kindertageseinrichtungen und nimmt man dann noch die Vorverlegung des Einschulungstichtags sowie den bestehenden Fachkräftemangel dazu, fällt eine Zuwachsrate von 5,7 % deutlich ins Gewicht.

An dieser Stelle lohnt sich auch nochmals ein Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung (Quelle: www.wegweiser-kommune.de) die bereits schon im letztjährigen Bericht dargestellt wurde. Das Schaubild zeigt, dass bis zum Jahr 2025 mit einem sukzessiven Anstieg der Altersgruppen U3 und Ü3 zu rechnen ist.



Diese Entwicklung hat Auswirkung auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen, sie werden ein zunehmend rares Gut. Obwohl die Städte und Gemeinden den Ausbau der Kindertagesbetreuung nach Kräften vorantreiben.

Bereits im letzten Kita-Bericht haben wir darauf hingewiesen, dass sich die Beschwerden und Klagedrohungen von Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten, beim Jugendamt als öffent-

lichem Träger der Jugendhilfe häufen. Noch gelingt es in engem Schulterschluss mit den Kommunen und den beiden Tages- und Pflegeelternvereinen Lösungen für den Einzelfall zu finden. In Zukunft ist aber damit zu rechnen, dass der Klageweg in vielen Fällen nicht mehr zu vermeiden sein wird. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung, auch im Grundschulbereich, muss von Seiten der Städte und Gemeinden dringend und zeitnah verstärkt werden. Ebenso muss sich im Bereich der Fachkräftegewinnung etwas tun.

Entwicklung des Wanderungssaldos

Jede Kommune unterliegt jährlich mehr oder weniger großen Wanderungssaldi. Diese sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig wie z.B. Neubaugebieten, bezahlbarem Wohnraum oder die Neuansiedlung von großen Firmen. Diese harten Fakten können relativ gut in der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung miteinbezogen und ein Platzbedarf vorausberechnet werden. Doch nicht alles lässt sich planerisch vorhersagen, wie zum Beispiel aktuell der Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen. Das stellt die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden jährlich vor große Herausforderungen.

In der folgenden Tabelle werden die Wanderungssaldi für das Jahr 2021 und im Rückblick für das Jahr 2020 aller 26 Kommunen dargestellt.

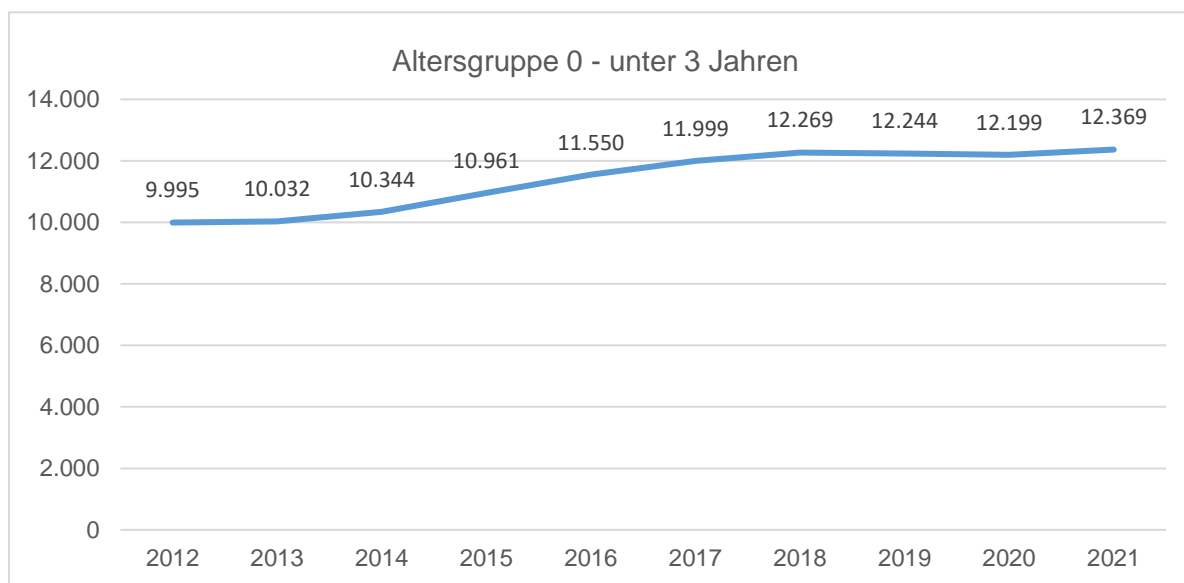
	Bevölkerungsstand Dezember 2021	Saldo Wanderungen gesamt 2021	Saldo Wanderungen gesamt 2020
Aidlingen	9.335	+ 268	+ 198
Altdorf	4.620	- 49	- 87
Böblingen	52.109	+ 285	- 135
Bondorf	6.226	+ 84	+ 2
Deckenpfronn	3.357	+ 43	+ 41
Ehningen	9.214	+ 86	+ 45
Gärtringen	13.002	+ 70	+ 32
Gäufelden	9.261	- 97	+ 12
Grafenau	6.861	+ 88	- 11
Herrenberg	33.117	+ 117	+ 39
Hildrizhausen	3.583	+ 10	+ 34
Holzgerlingen	13.767	+ 304	- 24
Jettingen	7.987	+ 13	- 11
Leonberg	48.751	+ 28	- 63
Magstadt	9.776	+ 28	- 60
Mötzingen	3.697	- 22	- 7
Nufringen	5.917	+ 64	+ 1
Renningen	18.597	- 45	+ 2
Rutesheim	11.074	- 125	- 63
Schönaich	10.841	+ 213	+ 52
Sindelfingen	63.489	- 701	- 368

Steinenbronn	6.383	- 129	- 73
Waldenbuch	8.793	+ 35	+ 3
Weil der Stadt	19.657	- 49	- 98
Weil im Schönbuch	9.978	- 57	- 99
Weissach	7.678	+ 25	+ 68
Landkreis gesamt	396.406	- 177	- 570

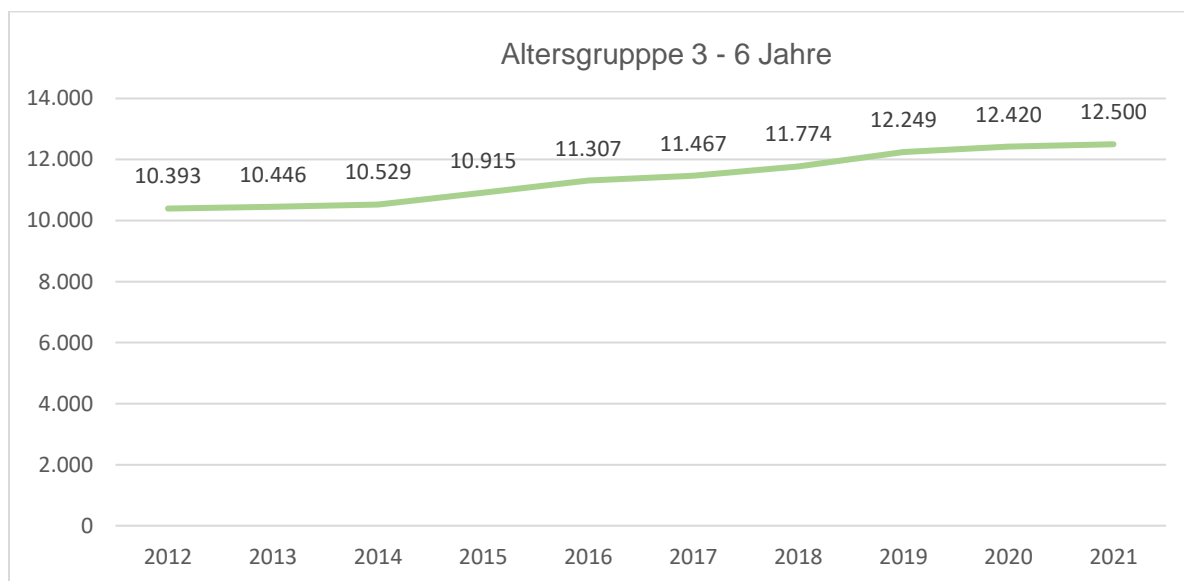
Hinweis: grün markierte Kommunen haben einen Zuwachs an Einwohner

17 Kommunen verzeichnen 2021 einen Zuwachs an Einwohnern. 2020 hingegen hatten hingegen nur 13 Kommunen mehr Zuzüge als Wegzüge. Aidlingen sticht bei den Wanderungsbewegungen besonders heraus, sowohl 2020 als auch 2021 zogen überdurchschnittlich viele Menschen in die Gemeinde. Hingegen weisen die Kommunen Sindelfingen, Mötzingen, Steinenbronn und Weil der Stadt in beiden Jahren mehr Weg- als Zuzüge auf. Insgesamt hat sich die Gesamtbevölkerung im Landkreis Böblingen 2021 um 177 Personen verringert, trotz einem Geburtenplus von 232 Kindern.

Ein wesentlicher Faktor für die örtliche Kita-Bedarfsplanung ist die Entwicklung der beiden Altersgruppen 0 – unter 3 Jahren und 3 – 6 Jahren. Die folgenden beiden Verlaufskurven bilden die beiden Altersgruppen – bezogen auf den Landkreis Böblingen – ab.



Quelle: Kommunales Rechenzentrum, KOMM ONE



Quelle: Kommunales Rechenzentrum, KOMM ONE)

Zum Stichtag 1.3.2021 wird für die Altersgruppe der U3 Kinder ein Höchststand erreicht, im Rückblick auf die letzten 9 Jahre gab es nie zuvor so viele Kinder in dieser Altersgruppe als 2021. Bis auf einen Knick im Verlaufsdiagramm in den Jahren 2019 und 2020, ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe kontinuierlich angestiegen. Dazu kommt, dass Familien mit U3-Kinder immer häufiger einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen möchten.

Die Altersgruppe der Ü3-Kinder wächst ebenfalls kontinuierlich an, seit 2021 zeigt die Verlaufskurve nach oben. Da in der Regel rund 98 % der Kinder über 3 Jahren institutionell betreut werden, kommen auf die Kommunen enorme Herausforderungen zu was die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen angeht.

Die beiden Verlaufskurven machen das Dilemma deutlich in dem die Kommunen und auch das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe steckt: Beide Altersgruppen (U3 und Ü3) nehmen sukzessive zu – haben sogar 2021 jeweils einen Peak erreicht - und die Geburten im Landkreis Böblingen, bis auf einen Knick im letzten Jahr, steigen kontinuierlich an. In Folge steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen in beiden Altersgruppen. Immer häufiger ist die Nachfrage höher als Plätze zur Verfügung stehenden. Erschwerend kommt hinzu, dass teilweise bereits fertiggestellte Einrichtung nicht in Betrieb genommen werden können, weil pädagogischen Fachkräfte fehlen.

3. Kindertagesbetreuung im Landkreis

Im Landkreis Böblingen werden 343 Einrichtungen mit insgesamt 1027 Gruppen betrieben. 79% an Einrichtungen werden durch die jeweilige Standortkommune betrieben, in kirchlicher Trägerschaft befinden sich 10%. Von Vereinen/Stiftungen werden 9% der Kitas getragen und 2% der Einrichtungen sind in privater gewerblicher oder sonstiger Trägerschaft.

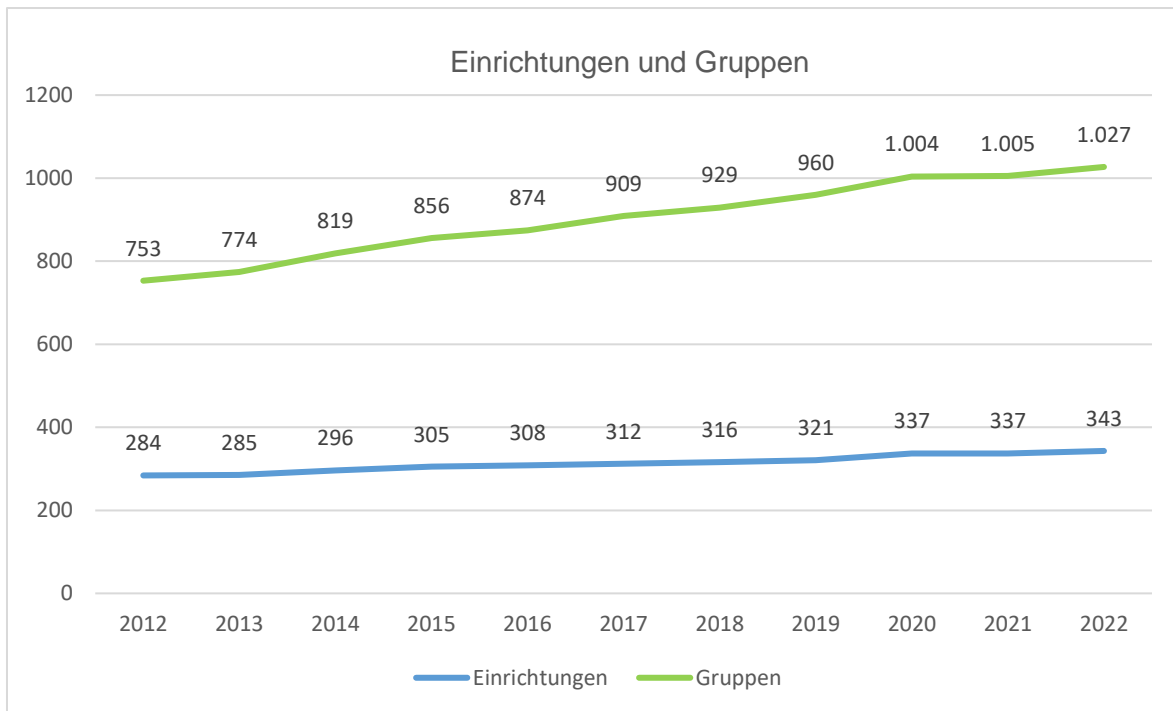
Die Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Träger mit der jeweiligen Anzahl der Einrichtungen, der Gruppen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen (Fachkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen).

Träger	Anzahl der Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl MA gesamt
Evang. Kirchengemeinde	11	27	79	312
Evang. Verein	2	2	3	11
Kath. Kirchengemeinde	6	8	34	131
sonst. Träger	4	4	19	66
Stiftung – privat	1	2	1	4
Kommunale Träger	33	270	828	3.199
Privater Träger	2	2	9	27
Verein	22	24	47	166
Trägerverein Waldorf KiGa	4	4	7	22
Gesamt	85	343	1.027	3.938

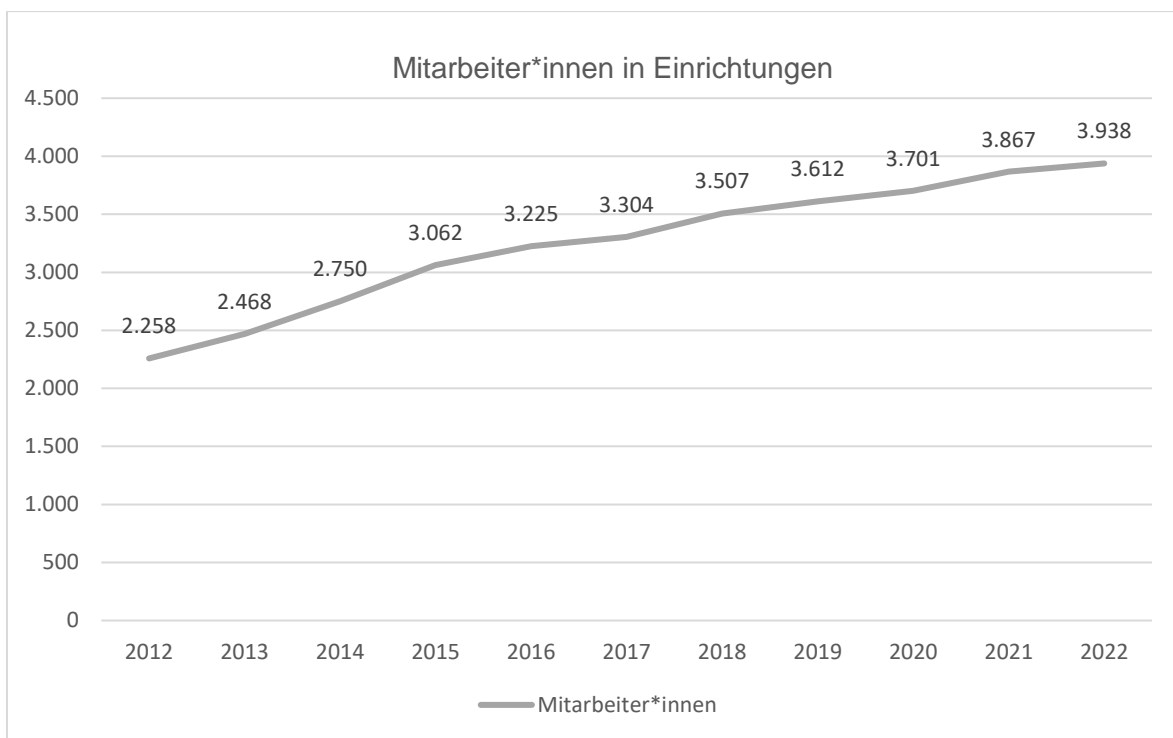
(Quelle: Kita Data Webhouse)

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Einrichtungen und somit auch die Anzahl der Gruppen kontinuierlich angestiegen. In Folge ist auch die Zahl der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen angestiegen.

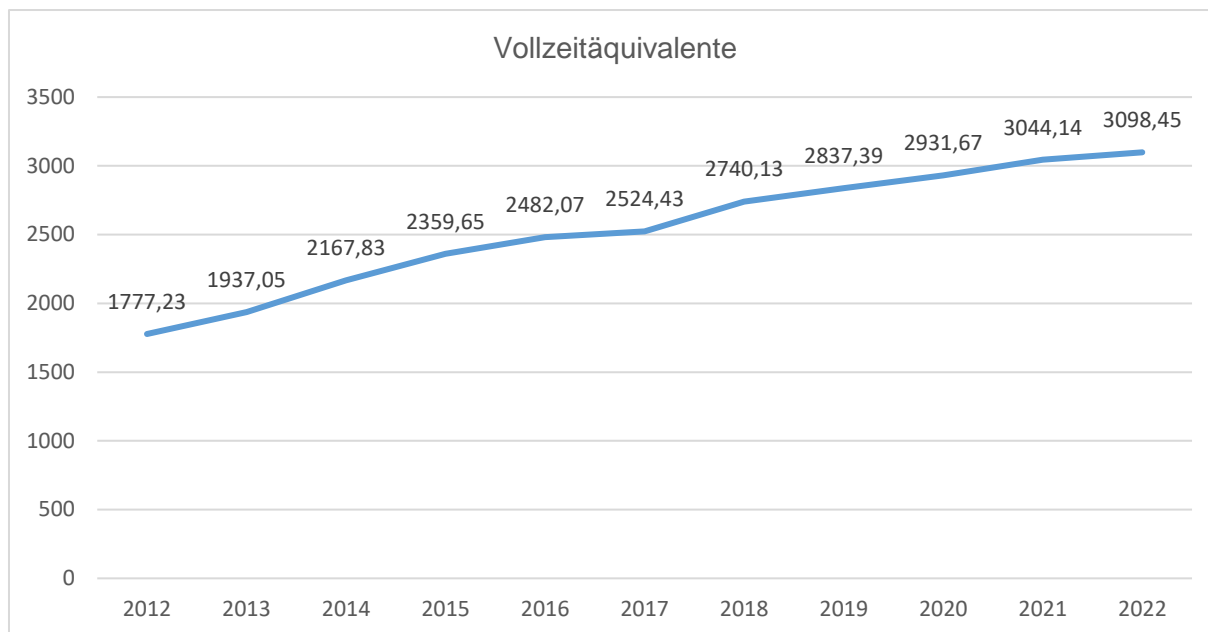
Für eine vollständige Darstellung der personellen Entwicklung in den letzten zehn Jahren werden in der dritten Tabelle Vollzeitäquivalente grafisch aufbereitet.



(Quelle: Kita Data Webhouse)



(Quelle: Kita Data Webhouse)



(Quelle: Kita Data Webhouse)

In den letzten 10 Jahren fand ein kontinuierlicher Ausbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung statt, es wurden 59 Einrichtungen mit insgesamt 274 Gruppen neu eröffnet. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von plus 21% an Einrichtungen und plus 36% an Gruppen. Mit einem Blick auf die gestiegenen Geburtenzahlen und die Prognose auf der Geburtenzahlen war und ist dieser konsequente Ausbau an Betreuungsplätzen dringend geboten. Parallel zu dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Mitarbeiter*innen angestiegen und zwar um 74%. Dieser Anstieg wirkt auf den ersten Blick sehr hoch, allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass sich die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft in den letzten Jahren deutlich verändert bzw. erweitert haben.

Beim Betrachten der Tabellen wird sehr deutlich, dass die Kommunen in den letzten Jahren sehr viele finanzielle Mittel in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert haben. Es wird auch in Zukunft ein finanzieller Kraftakt bleiben, dem bestehenden Platzbedarf mit bedarfsgerechten Plätzen und Angeboten zu begegnen.

3.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, dieser kann durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Mit dem Rechtsanspruch hat der Gesetzgeber auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Familienfreundlichkeit mit einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung ist für Kommunen und für Landkreise in wichtiger Standortfaktor.

Auch Unternehmen nehmen Familienfreundlichkeit und damit verbunden die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung mehr in den blick. Wenn man gut ausgebildete Fachkräfte gewinnen und dauerhaft halten möchte, ist es unerlässlich den Mitarbeitern eine verlässliche, qualifizierte und zumindest arbeitsplatznahe Betreuung anzubieten.

Für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung ist eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) notwendig. Liegt diese nicht vor oder wird diese nicht erteilt, darf eine Einrichtung nicht betrieben werden.

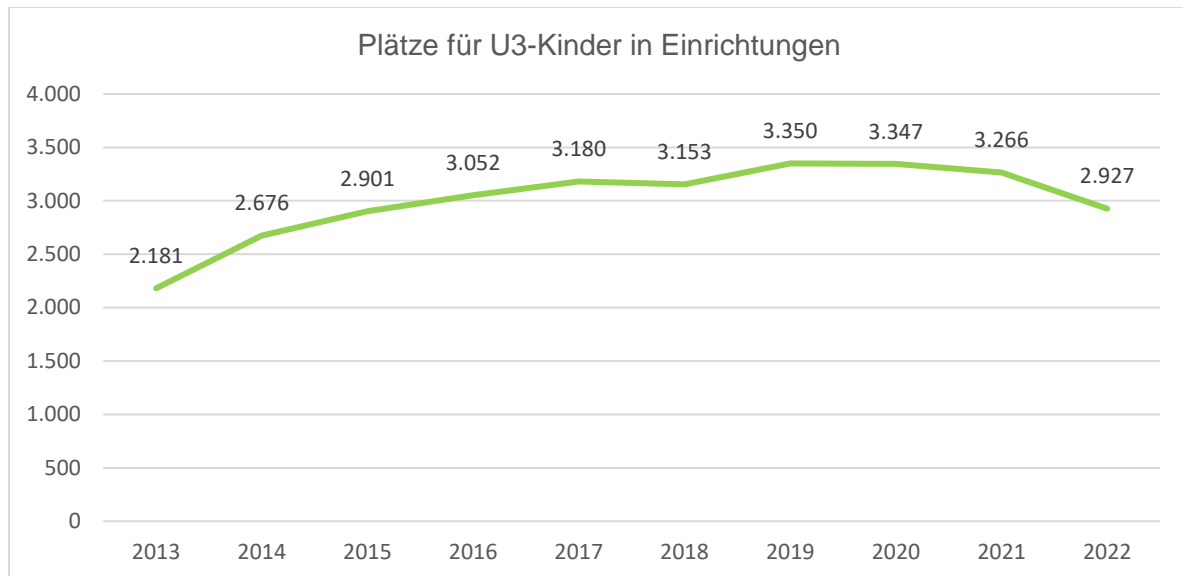
In der Betreuung von Kindern unter drei Jahren gibt es vier verschiedene Betreuungsformen:

<p>Krippe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 – 3 Jahre ▪ Mehr als 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ▪ max. 10 Kinder pro Gruppe ▪ Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
<p>Altersmischung 0-<6</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 – Schuleintritt ▪ 15 Kinder pro Gruppe ▪ zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
<p>Altersmischung 2-<6</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Jahre – Schuleintritt ▪ für 1 zweijähriges Kind müssen 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
<p>Betreute Spielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 -15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ▪ 10 Kinder pro Gruppe ▪ Eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft

Im Rahmen des gesetzlichen Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren, erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, die Qualifizierung der Kindertagespflege auszubauen und den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Bisher beinhaltet die Qualifizierung 160 Unterrichtseinheiten, seit 2021 wurde sie auf 300 Unterrichtseinheiten erweitert. Zudem wurde die Kindertagespflege durch den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TaPiR) sowie eine bessere Vergütung attraktiver gestaltet.

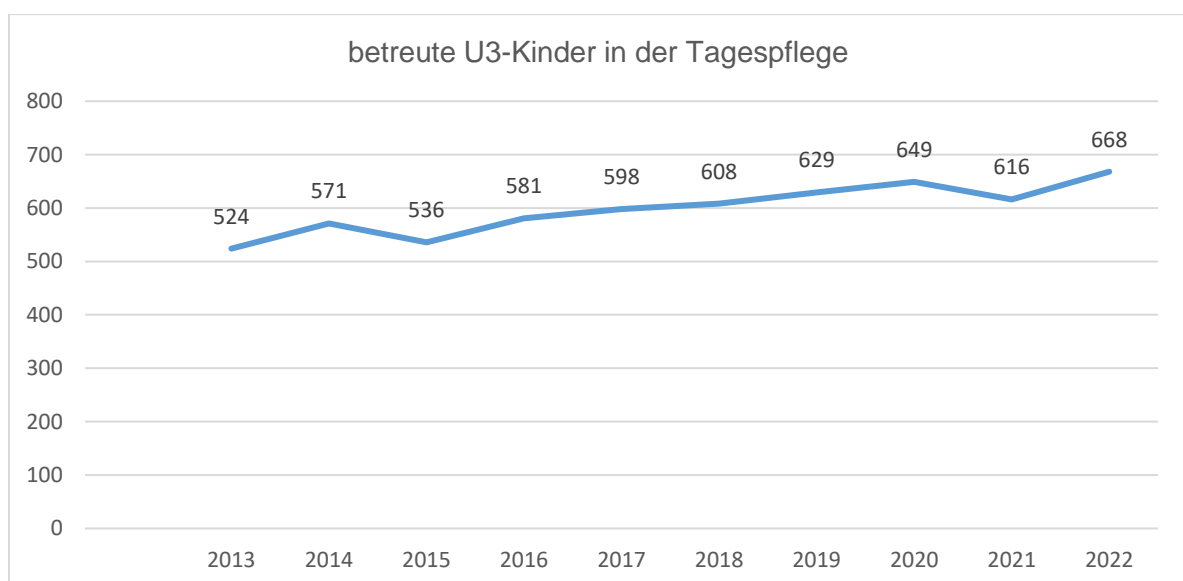
3.1.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen

Im ersten Schritt wird die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in institutioneller Betreuung erläutert. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Angaben basieren auf den rückgemeldeten Zahlen aus den Kommunen.



Die Anzahl der Plätze ist mit der Einführung des subjektiven Rechtsanspruchs 2013 bis zum Jahr 2019 – abgesehen von 2018 - kontinuierlich angestiegen. Mit dem Ausbau im U3-Bereich von 3.350 Plätzen wurde 2019 ein Hoch erreicht. In den letzten beiden Jahren sind die Platzkapazitäten rückläufig. Im Vergleich zum letzten Jahr erfolgte 2022 eine Reduktion von 10,4%.

Neben der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Einrichtungen steht die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsmöglichkeit. Nachfolgend wird die Entwicklung der betreuten Kinder in der Tagespflege (Stichtag 01.03.2022) dargestellt.

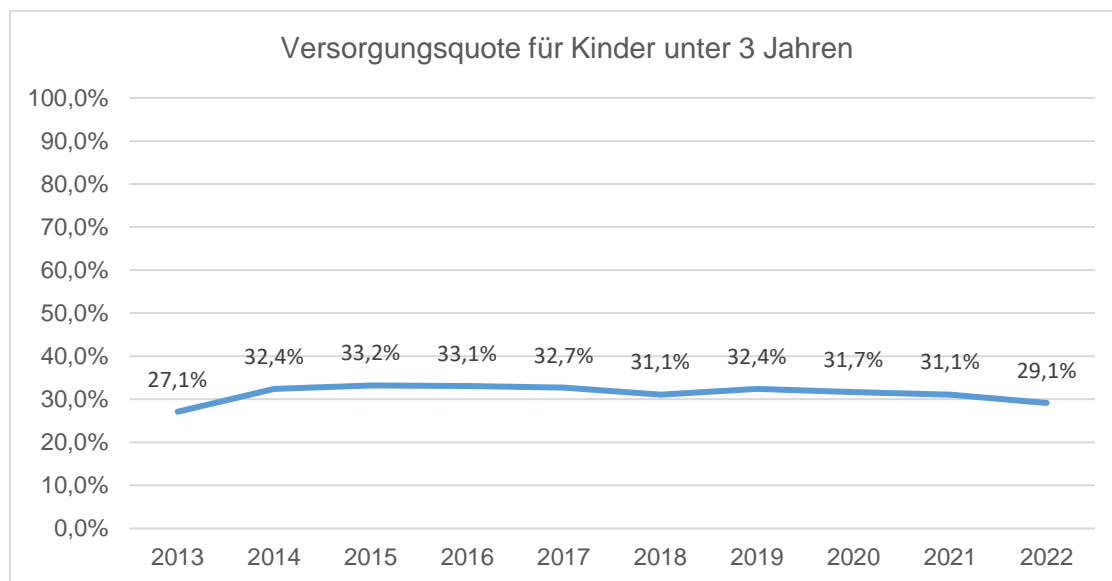


Im Vergleich zu letztem Jahr ist die Anzahl an betreuten Kinder in der Kindertagespflege um

8 % angestiegen (plus 52 Plätze). Insgesamt stehen im Landkreis 668 Plätze in der Kindertagespflege für U3-Kinder zur Verfügung. Die Kindertagespflege ist und bleibt in der Kindertagesbetreuung wichtig. Gerade bei der sehr hohen Zahl an fehlenden Plätzen im U3-Bereich ist auch der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege enorm wichtig und dringend angezeigt.

3.1.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote

Seit 2013 besteht, wie bereits erwähnt, ein subjektiver Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, ein Platz in einer Kindertagespflegestelle ist hier explizit mit eingeschlossen. Das nachfolgende Schaubild spiegelt die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege, bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren.



In den Jahren 2013 bis 2015 ist ein leichter Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen. In den drei Folgejahren ist ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Im Jahr 2019 stieg die Versorgungsquote nochmals an um in den drei Folgejahren zu sinken.

In der Tabelle auf der Folgeseite werden alle zum Stichtag 01.03.2022 zur Verfügung stehenden Plätze in der Kindertagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune aufgeführt. Ergänzt werden die Zahlen durch den jeweiligen Versorgungsgrad.

Plätze und Versorgungsgrad U 3

	Plätze in Einrichtungen 2022	Plätze in der Tagespflege 2022	Summe Plätze 2021	Summe Plätze 2022	Versorgungs- grad in % 2022
Aidlingen	60	15	75	75	26,7%
Altdorf	35	6	35	41	28,5%
Böblingen	405	90	548	495	30,2%
Bondorf	70	8	77	78	38,4%
Deckenpfronn	40	0	50	40	37,3%
Ehningen	104	5	107	109	32,9%
Gärtringen	110	22	118	132	30%
Gäufelden	60	12	53	72	24,9%
Grafenau	45	0	45	45	23,5%
Herrenberg	302	38	324	340	32,6%
Hildrizhausen	30	4	34	34	32,7%
Holzgerlingen	100	3	117	103	22,6%
Jettingen	60	10	82	70	25,6%
Leonberg	371	119	500	490	32,6%
Magstadt	70	10	82	80	24,9%
Mötzingen	30	0	30	30	25,6%
Nufringen	55	5	25	60	27,3%
Renningen	130	97	212	227	35,8%
Rutesheim	84	45	122	129	39,5%
Schönaich	65	25	95	90	27,4%
Sindelfingen	310	114	696	424	22,1%
Steinenbronn	37	6	43	43	25,4%
Waldenbuch	60	3	63	63	26,8%
Weil der Stadt	124	23	142	147	26%
Weil i. Schönbuch	110	21	89	131	43,5%
Weissach	60	8	91	68	28,9%
Außerhalb LK		17			
Landkreis gesamt	2.927	668	3.882	3.595	29,1%

Der Versorgungsgrad U 3 zeigt sich in den Kommunen sehr heterogen, er reicht von 22,1% in Sindelfingen bis zu 43,5% in Weil im Schönbuch. Einige Kommunen haben im Vergleich zum vergangenen Jahr einen deutlich höheren prozentualen Versorgungsgrad wie z.B. Gäufelden (+18,6%), Nufringen (+12,6%), Sindelfingen (+10,6%).

Die Kommunen planen in den nächsten Jahren zusätzliche Plätze sowohl in Form von Neubauten als auch von Umbauten. Für Kinder unter 3 Jahren ist eine Erweiterung von 260 Plätzen und für Kinder über 3 Jahre bis zum Eintritt in die Grundschule soll die Platzkapazität um 677 Plätze erweitert werden. Der Ausbau der Platzkapazitäten ist auch dringend erforderlich, **denn die Kommunen melden einen Mangel im U3-Bereich von insgesamt 713 Plätzen und im Ü3-Bereich von 736 Plätzen.** Betrachtet man die geplanten Ausbautätigkeiten und den

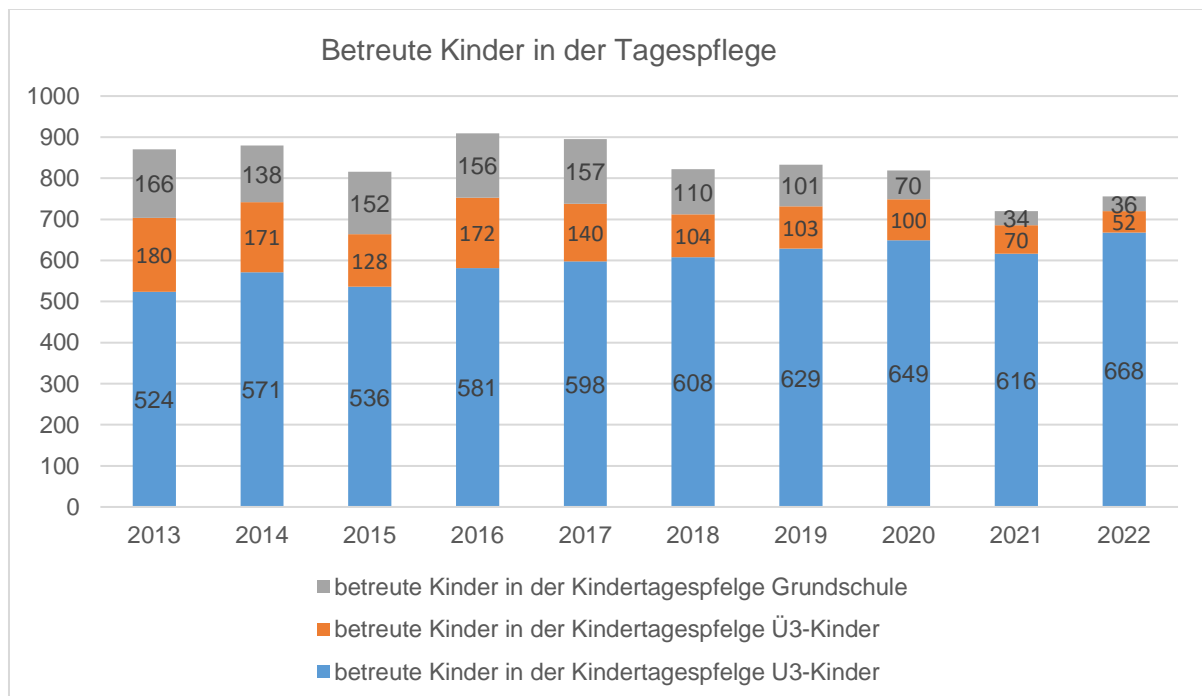
Platzbedarf insgesamt, wird deutlich, dass die Platzkapazitäten den Bedarf nicht decken werden, schon gar nicht für Kinder unter drei Jahren.

3.1.3 Inanspruchnahme Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist schon seit längerer Zeit auf einem guten Weg, gegenüber der Betreuung in Einrichtungen ein gleichwertiges Angebot zu stellen. Sie ist als familiennahe und flexible Betreuungsform nicht mehr wegzudenken und stellt eine wichtige Säule schwerpunktmäßig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dar. Auch die Kindertagespflege entwickelt sich inhaltlich und methodisch weiter. Mit dem Abschluss des Gute-Kita-Gesetzes zwischen Bund und Länder wurden ab 2020 zusätzliche finanzielle Mittel für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege bereitgestellt.

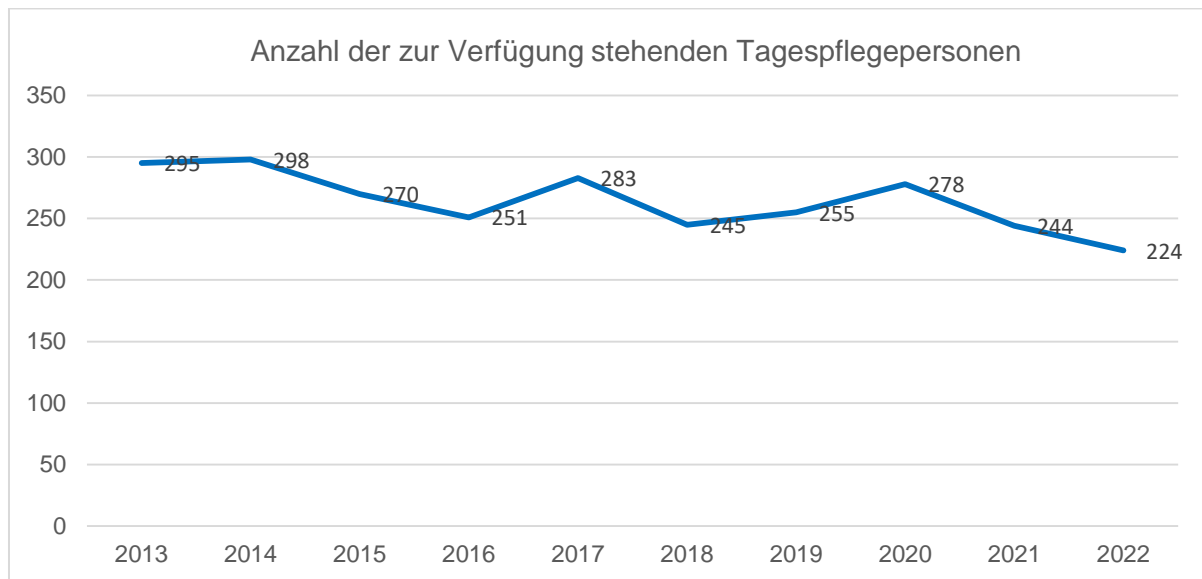
Der Landkreis Böblingen geht bei der Qualifizierung der Kindertagespflege eigene Wege: Gemeinsam mit den beiden Tages- und Pflegeelternvereinen Sindelfingen und Leonberg und den drei Familienbildungsstätten Leonberg, Sindelfingen und Herrenberg wurde ein Verbund zur Qualifizierung in der Tagespflege gegründet. Erklärtes Ziel ist es, dass in Zukunft die Qualifizierung unter Beteiligung aller Akteure wie aus eine Hand organisiert und durchgeführt wird. Eine Koordinierungsstelle, angesiedelt beim Amt für Jugend, steuert die Qualifizierungsmaßnahmen auf Landkreisebene. In Kapitel 6 wird der Verbund „QualiKit“ (Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Böblingen) ausführlich dargestellt.

Die nachfolgende Ausführung soll, ergänzend zu den bereits dargestellten Entwicklungen, einen Überblick über die Kindertagespflege in den letzten Jahren geben.



Mit Blick auf 2021 ist die Gesamtzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege um 5 % angestiegen. Vergleicht man allerdings die Zahlen aus den letzten 8 Jahren, kommt man zu dem Ergebnis, dass in den letzten beiden Jahren die Betreuungszahlen rückläufig sind. Das

hat vor allem damit zu tun, dass diese Betreuungsform ab dem Alter von 3 Jahren immer weniger nachgefragt wird und sich auf den U3 –Bereich fokussiert.



In den letzten beiden Jahren hat auch die Anzahl der Tagespflegepersonen abgenommen. Es bleibt abzuwarten ob es gelingt durch eine breit angelegte Werbeoffensive neue Tagespflegepersonen für die Qualifizierung und in Folge für die Tätigkeit gewinnen zu können.



Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TAPIR)

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet Tapir eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekindern durch zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Das Besondere von Tapir liegt in der „Zwitterstellung“, sowohl die Überschaubarkeit und Flexibilität der „normalen“ Kindertagespflege aufzuweisen, als auch die Verlässlichkeit der institutionellen Betreuung annähernd bieten zu können.

Grundsätzlich kann das Angebot in angemieteten, privat genutzten oder von der Kommune bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden miteinbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege. Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen in allen Fragen von Tapir.

Tapir als eine Form der Großtagespflege gibt es seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen. Von den beiden Tagespflegevereinen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum Stichtag 1. März 2022 gibt es im Landkreis insgesamt 21 Tapire und zwei Großtagespflegestellen. Auf die beiden Vereine bezogen, existieren im Raum Leonberg 6 Tapire mit insgesamt 31 Plätzen, 29 Plätze sind für unter dreijährige Kinder vorgesehen. An den Sindelfinger Verein sind 15 Tapire angedockt, mit insgesamt 125 Plätzen, davon 109 Plätze für unter dreijährige Kinder.



Kommunale Tagespflege für Kleinkinder

Seit 2020 Jahr wird TAKKI in allen Kommunen im Landkreis Böblingen umgesetzt. Das heißt, dass alle Tagespflegen für U3-Kinder über das Modell TAKKI abgewickelt werden.

Die Eckpunkte von TAKKI sind:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der TAKKI Kommune im Rahmen ihrer Gebührensatzung für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert. Für die Eltern entsteht kein Unterschied in den Gebühren, egal ob das Kind in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune 28 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandsersatz (Krankheits- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen (ab dem 3. Tag) werden nach Rücksprache mit dem freien Träger geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen wird von der Kommune übernommen.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen möchten, müssen zukünftig eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren, bisher waren nur 160 Unterrichtseinheiten notwendig.
- Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt durch die Tagespflegevereine.

Seit 2018 gilt die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 6,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen Kommunen umgesetzt. Gleichzeitig übernehmen die Städte und Gemeinden die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form (bis zu 200 Euro/Monat und Tagespflegeperson).

Die kommunale Kindertagespflege für U3-Kinder ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend wird die Entwicklung von TAKKI in den einzelnen Kommunen dargestellt.

Betreute Kinder im Rahmen von TAKKI

	Kinder 2017	Kinder 2018	Kinder 2019	Kinder 2020	Kinder 2021	Kinder 2022
Aidlingen	10	10	7	9	10	15
Altdorf	3	1	1	0	0	6
Böblingen	52	57	57	66	81	87

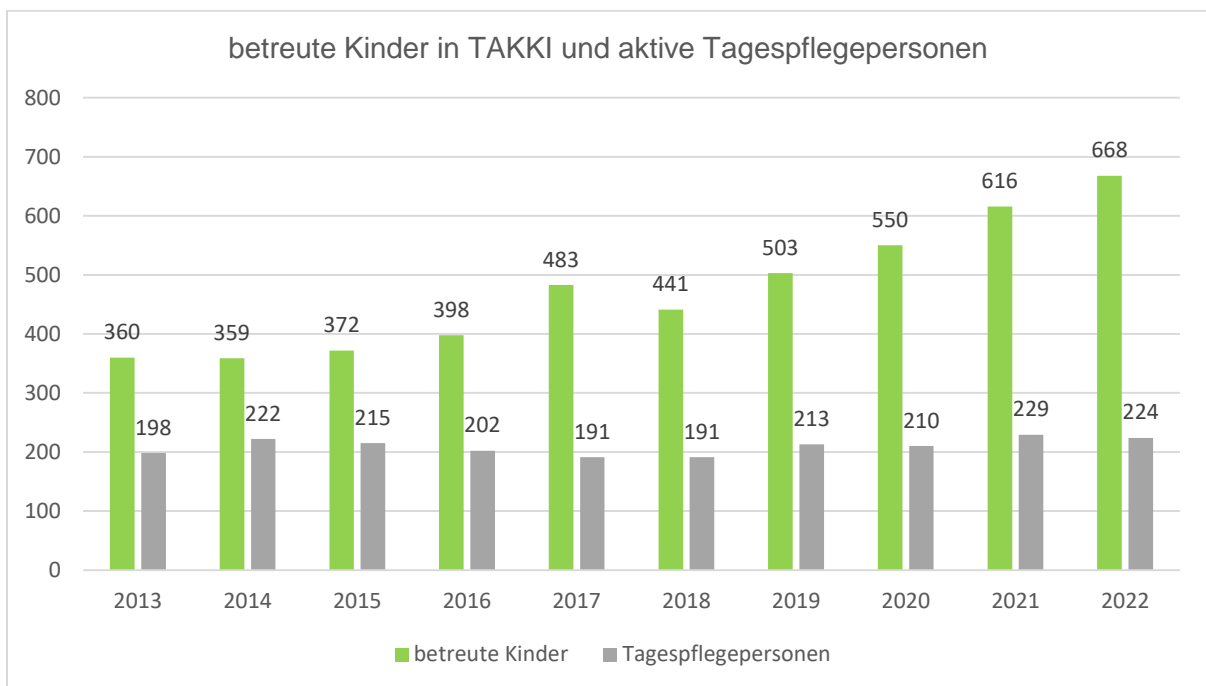
Bondorf	-	-	-	0	7	7
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	11	8	10	5	3	5
Gärtringen	4	7	12	14	18	20
Gäufelden	-	-	-	2	13	12
Grafenau	10	9	5	0	0	0
Herrenberg	19	25	27	25	29	33
Hildrizhausen	4	3	2	3	4	4
Holzgerlingen	11	13	7	14	7	3
Jettingen	6	5	7	10	12	10
Leonberg	98	95	102	110	111	111
Magstadt	9	7	6	7	12	9
Mötzingen	0	1	1	0	0	0
Nufringen	3	4	5	0	0	5
Renningen	60	49	56	77	82	91
Rutesheim	34	28	38	39	38	42
Schönaich	19	19	16	23	31	25
Sindelfingen	72	61	77	2	94	109
Steinenbronn	7	6	5	7	9	6
Waldenbuch	4	4	1	4	3	2
Weil der Stadt	20	12	23	29	22	21
Weil i. Schön- buch	9	12	13	6	17	21
Weissach	18	5	2	5	6	7
Außerhalb LK	0	0	20	9	7	17
Landkreis gesamt	483	431	503	550	616	668

Aktive Betreuungspersonen im Rahmen von TAKKI

	TPP 2017	TPP 2018	TPP 2019	TPP 2020	TPP 2021	TPP 2022
Aidlingen	2	5	4	4	6	5
Altdorf	2	2	2	2	0	1
Böblingen	15	20	20	23	26	30
Bondorf	2	2	1	2	4	5
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	3	3	4	2	2	2
Gärtringen	1	3	3	4	6	6
Gäufelden	2	2	3	4	4	4
Grafenau	1	1	1	0	0	0
Herrenberg	8	11	11	13	15	18
Hildrizhausen	0	0	1	1	1	1
Holzgerlingen	5	7	7	5	3	2
Jettingen	3	5	5	4	6	4

Leonberg	39	31	36	32	43	37
Magstadt	3	2	2	2	5	3
Mötzingen	1	1	0	0	0	0
Nufringen	2	1	1	0	0	1
Renningen	18	18	20	23	28	29
Rutesheim	18	14	20	15	17	16
Schönaich	6	6	9	9	10	9
Sindelfingen	23	25	31	29	31	32
Steinenbronn	3	3	3	4	3	2
Waldenbuch	1	1	1	4	3	1
Weil der Stadt	10	10	6	10	7	6
Weil i. Sch.	1	3	4	4	7	7
Weissach	4	5	2	3	2	3
Außerhalb LK	18	17	16	5		
Landkreis gesamt	191	191	197	210	229	224

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen.



Die Anzahl an betreuten Kinder ist im Vergleich zum Jahr 2021 um 8% angestiegen. Zum Stichtag 1.0.03.2022 werden 52 Kinder mehr betreut als das 2021 der Fall war. Bis auf das Jahr 2018 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg an betreuten Kinder über TAKKI feststellen. Bei der Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen lässt sich eher eine Wellenbewegung beobachten, wenngleich mit 224 aktiven Tagespflegern 2021 und in dieses Jahr jeweils eine Spitze erreicht wird.

3.2 Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

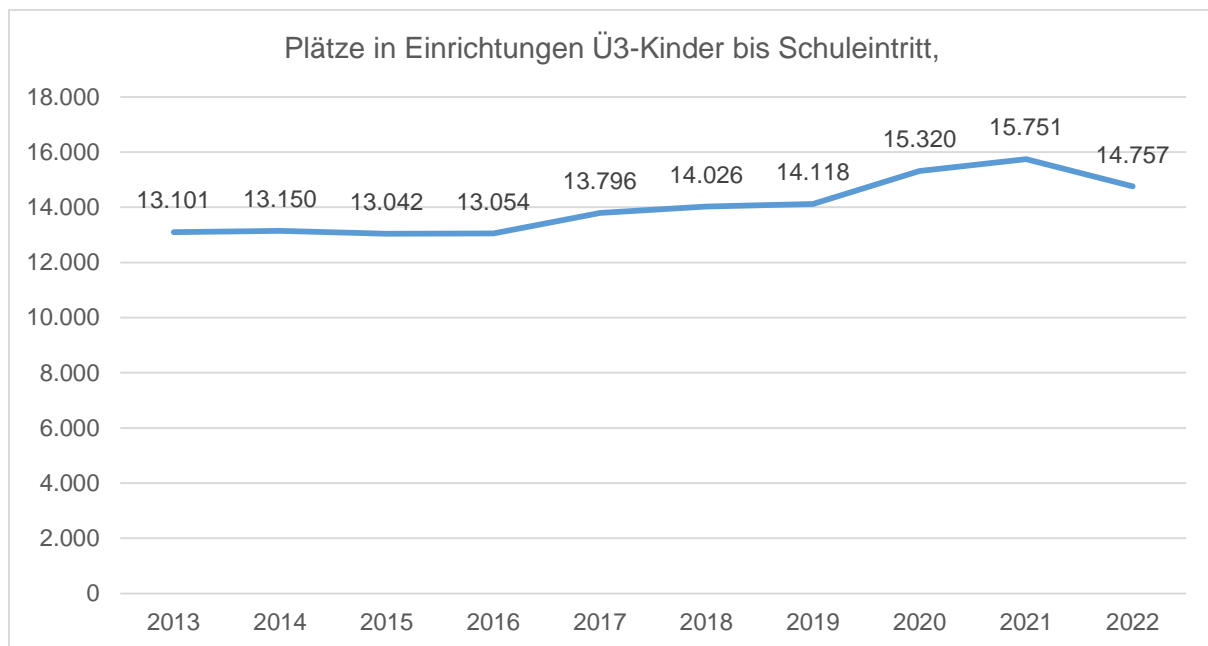
3.2.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung werden die Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in folgender Einteilung erfasst:

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- Ganztägige Angebote

Der geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch ab dem 3. Lebensjahr nur teilweise in allen Kommunen im Landkreis erfüllt. In einigen Kommunen stehen Kinder einige Monate auf der Warteliste und können somit nicht, gemäß dem geltenden Rechtsanspruch eine Einrichtung besuchen.

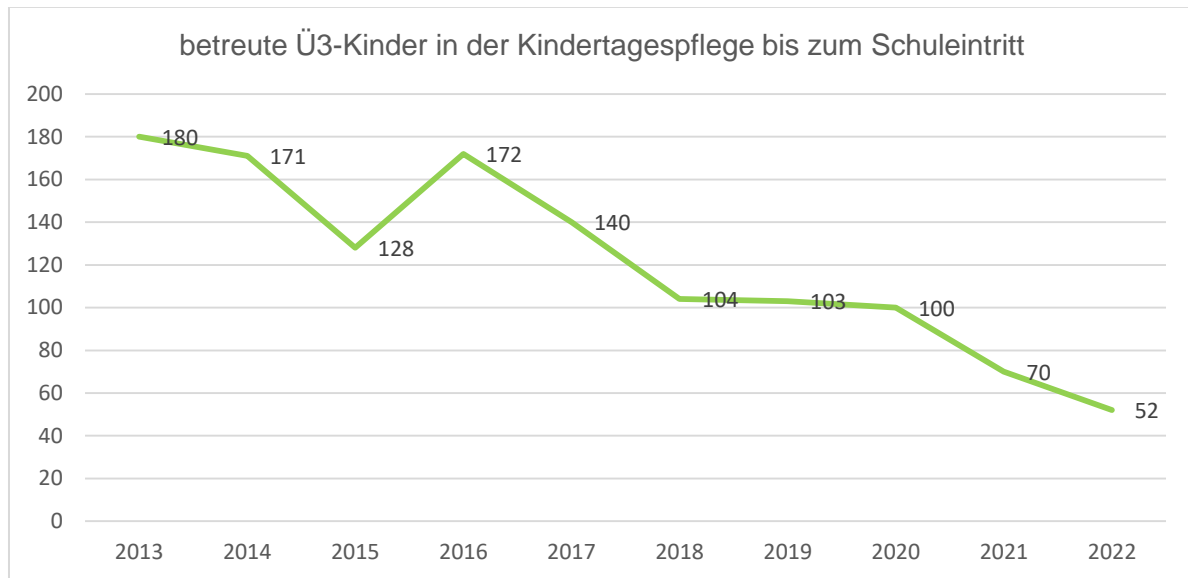
Das folgende Diagramm bildet die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Plätze in den Jahren 2013 bis 2022 ab.



In der Grafik wird deutlich, dass die Platzkapazitäten deutlich zurückgegangen sind und zwar um 994 Plätze oder um 6,4%. Es ist schwer nachzuvollziehen woran diese starke Platzreduktion liegt, es können nur Vermutungen angestellt werden. Möglich wäre zum Beispiel, dass Einrichtungen Mangels Fachpersonal nicht betrieben werden können. Wie bereits beschrieben, werden die Plätze allerdings dringend benötigt. Zwar nicht in allen Kommunen gleichermaßen, aber landkreisweit ist ein möglichst schneller und kontinuierlicher Ausbau dringend notwendig und zwar in allen Altersgruppen. Dafür sprechen sowohl die im Jahr 2021 gestiegenen Geburtenzahlen als auch die dargestellten Bevölkerungsvorberechnungen der Bertelsmann Stiftung.

3.2.2 Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Auch im Feld der Betreuung von Ü3-Kindern bietet die Kindertagespflege Plätze an. Einige Plätze werden von Eltern genutzt, um die Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus abdecken zu können. Deshalb kann man für einen gewissen Teil der Ü3-Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.



Auch zum Stichtag 1.03.2022 bleibt die Anzahl an Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf sehr niedrigem Niveau, reduziert sich 2022 sogar im Vergleich zu 2021 um 18 Kinder. Diese Entwicklung hängt möglicherweise damit zusammen, dass es immer mehr Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen gibt. Diese werden dann vorzugsweise von den Eltern genutzt. Allerdings bleibt abzuwarten wie sich der bereits bestehende Mangel an Ganztagsplätzen auf die Kindertagespflege auswirken wird. Hypothetisch könnte damit gerechnet werden, dass in Zukunft hier wieder ein größerer Bedarf bestehen könnte.

3.3 Angebote für Schulkinder

Im Folgenden werden die Angebote für Grundschul Kinder dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe.

Dazu zählen:

- Hortgruppen
- Hortgruppen an der Schule
- Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen

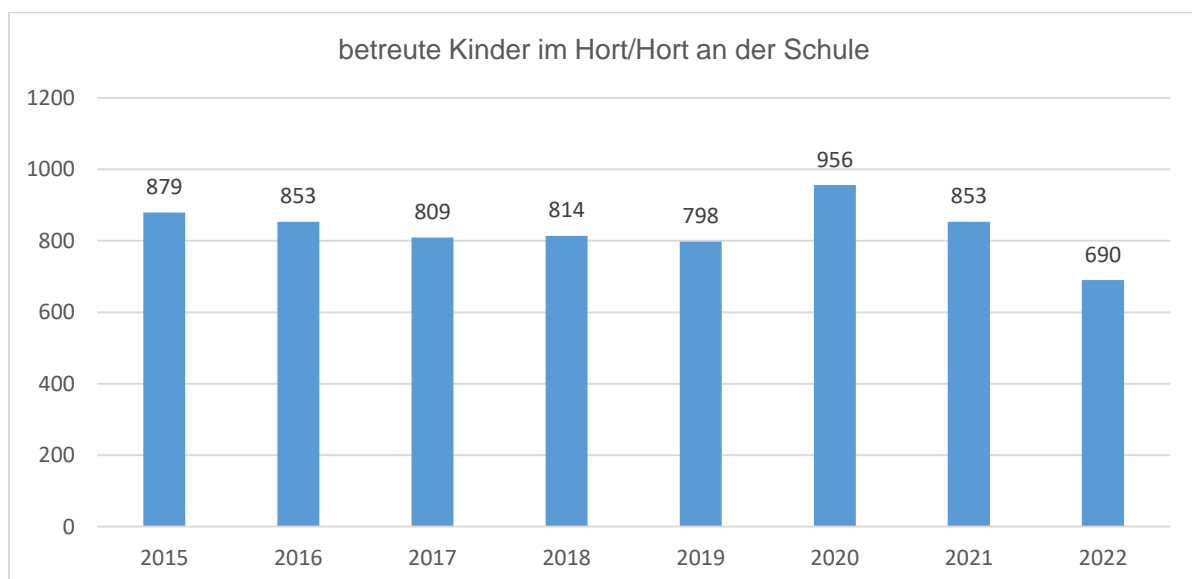
Die quantitativ weit umfangreicheren schulischen Betreuungsangebote wie die verlässliche Grundschule oder die flexible Nachmittagsbetreuung arbeiten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und somit ohne Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII. Auch über diese Betreuungsangebote soll ein Überblick gegeben werden.

Dem Ganztagsförderungsgesetz das den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist ein extra Kapitel gewidmet. In diesem Kapitel werden allerdings schon die Ergebnisse aus den Kommunen zu den planerischen Überlegungen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzts zusammengefasst und teilweise auch grafisch dargestellt.

Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihm kommt gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zu, Schulkinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Der klassische Hort bietet ein Betreuungsangebot für Kinder aus verschiedenen Schulformen, überwiegend für Kinder aus der Grundschule. Der Hort an der Schule als Angebot ist direkt an eine Grundschule angedockt, dort wird alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch gearbeitet. Als ein besonderes Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel in fast allen Schulferien geöffnet und/oder bieten besondere Ferienangebote an.



Beim Betrachten des Diagramms fällt deutlich auf, dass die Anzahl der betreuten Kinder im Hort in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen ist und zwar im Vergleich zu 2020 sogar um knapp 28%. Das könnte damit zu tun haben, dass sich mehr Ganztagsgrundschulen im Landkreis etabliert haben. Im Diagramm „Schulkinder in verschiedenen Betreuungsformen“ auf S. 30 wird deutlich, dass immerhin 1.926 Schüler*innen eine Ganztagsgrundschule besuchen. Eine weitere mögliche Erklärung für den Rückgang könnte sein, dass die Kommunen bestehende Hortplätze in Plätze für Ü3-Kinder umgewidmet haben und somit weniger Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der Betreuungsplätze im Hortbereich muss allerdings in Zukunft unbedingt im Auge behalten werden, diese qualitativ hochwertige Betreuungsform sollte als Alternative zu allen anderen nicht wegbrechen.

Ganztagsgrundschule

Ganztagschulen bieten an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden und ein Mittagessen an. Außerdem werden außerschulische Aktivitäten angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung oder bestimmte Arbeitsgruppen. Viele Ganztagschulen kooperieren mit Vereinen und bieten gemeinsame Freizeitangebote an, zum Beispiel Sport oder Musik. Die Angebote der **gebundenen** Ganztagschule sind für alle Schüler*innen verpflichtend. In der **teilgebundenen** Ganztagschule ist das nicht so. Hier nimmt nur ein Teil der Schüler*innen die Angebote wahr. Verpflichtend sind meist nur bestimmte Ganztagsangebote für einzelne Klassen oder Klassenstufen. Angebote der **offenen** Ganztagschule besuchen die Schüler*innen hingegen nach eigenem Wunsch und dem Wunsch ihrer Eltern.

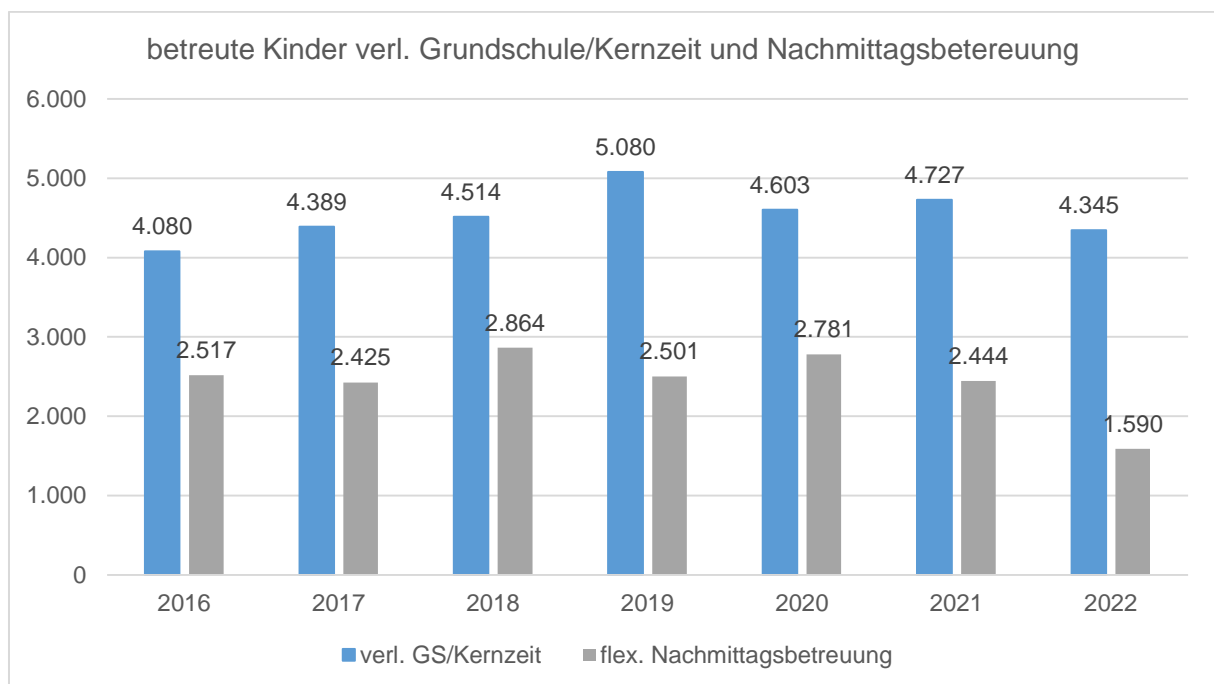
Ganztagschulen ermöglichen einen besseren Zugang zu Bildungschancen auch im außerschulischen Bereich. Sie haben unter anderem das Ziel herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu minimieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In Ganztagschulen steht ein Mehr an Zeit zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schulalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt wird. Die Verantwortung für die Organisation einer Ganztagschule obliegt dem jeweiligen Schulträger.

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock anzubieten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger sind die Städte und Gemeinden.

Die flexible Nachmittagsbetreuung wird unterschiedlich organisiert. Häufig wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt. In der Regel beinhaltet die Betreuung ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation obliegt dem Schulträger.

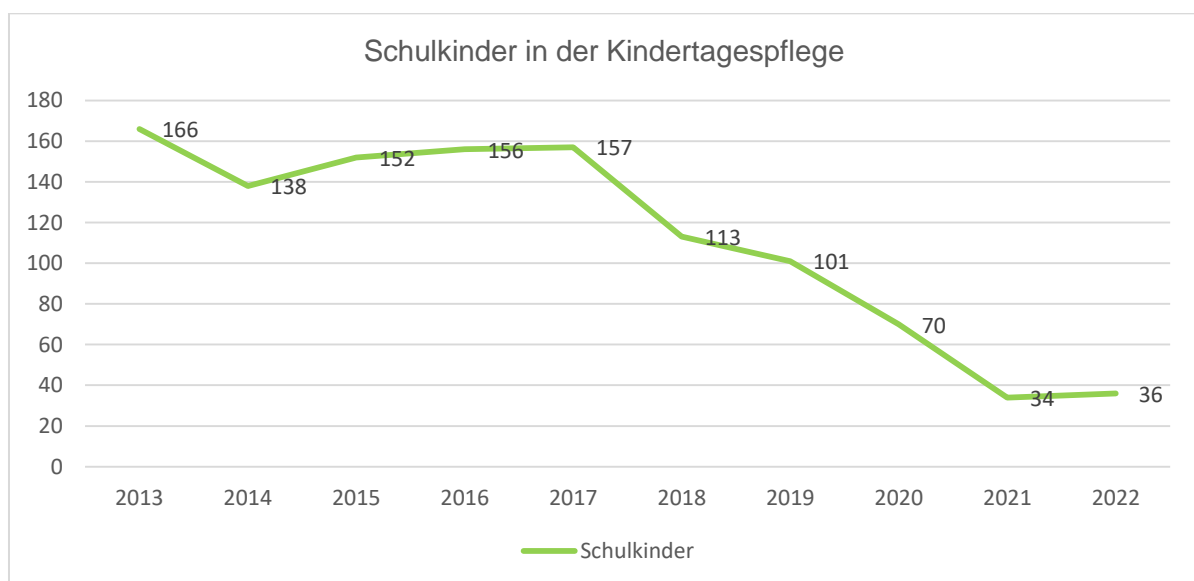
Das nachfolgende Schaubild zeigt die Anzahl der Kinder in beiden Angebotsformen.



Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie die der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII. Somit unterliegen sie nicht den Vorgaben in Bezug auf Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung der Betreuungsangebote für die Kommunen kostengünstiger ist. Einkommensschwache Familien können allerdings keine Kostenübernahme gem. § 90 SGB VIII erhalten, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

3.3.1 Inanspruchnahme der Kindertagespflege für Schulkinder

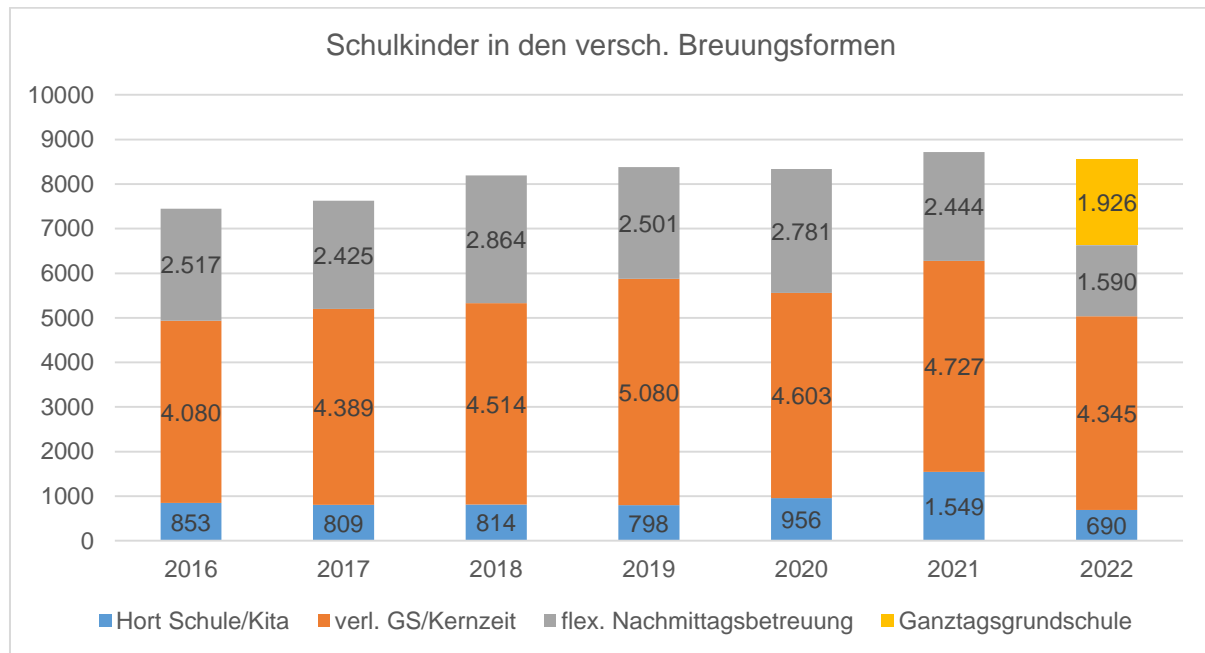
Die Betreuungszahlen von Schulkinder in der Tagespflege bewegen sich auf sehr niedrigem Niveau. Eltern nutzen die Tagespflege oft um Randzeiten abzudecken.



Allerdings wird mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschul Kinder sicher auch die Kindertagespflege auch für diese Altersgruppe interessanter.

3.3.2 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklungen der Schulkinderbetreuung in den letzten 7 Jahren. Die Kindertagespflege lässt auf Grund der geringen Zahl nicht im Schaubild abgebildet.



In allen dargestellten Jahren ist die verlässliche Grundschule/Kernzeit deutlich die am stärksten nachgefragte Betreuungsform, gefolgt von der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Die Betreuung in Einrichtungen wie Hort oder Hort an der Schule ist im Vergleich zu den beiden erstgenannten Betreuungsformen sehr gering. In der diesjährigen Abfrage wurde noch die Ganztagschule mit aufgenommen. Es zeigt sich, dass diese mit 1.926 betreuten Schüler*innen doch eine gewisse Größe in der Betreuungslandschaft von Schulkindern darstellt. Vor allem in den großen Städten wie Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Weil der Stadt, Leonberg sind Ganztagsgrundschulen vertreten.

Auf Grund des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist damit zu rechnen, dass es zu einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsplätzen kommen wird. Manche Kommunen sind bereits in die Planungen für Neu- und/oder Erweiterungsbauten eingestiegen.

3.4 Inklusion in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege

Inklusion wird nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat u.a. der inklusive Gedanke einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nun an alle Kinder und Jugendliche, mit und ohne Behinderung. Für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber ein mehrstufiges Vorgehen gewählt. Bisher gab es die klare Trennung in den Zuständigkeiten zwischen SGB VIII (Kinder und Jugendlicher mit seelischer Behinderung/drohender seelischer Behinderung) und SGB XII (Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung).

Bereits in der ersten Stufe ab dem 10.06.2021 sind weitreichende Verpflichtungen enthalten, die klar auf die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Verbesserung der Hilfesituationen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung abzielen. Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung im § 22 Abs. 4 „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ Die bisherige Formulierung lautete „.....sofern der Hilfebedarf dies zulässt...“. In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klar zu erfüllenden inklusiven Auftrag. Es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass dies für viele Träger und pädagogische Fachkräfte eine extrem große Herausforderung darstellen wird. Hier braucht es dringend neben den bereits bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten gute Konzepte, um möglichst allen Beteiligten einen qualitativ hochwertigen Kita- und Arbeitsalltag zu ermöglichen.

Im Landkreis Böblingen werden in 134 Einrichtungen insgesamt 207 Kinder mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe (körper- bzw. geistig behinderte Kinder und seelisch behinderte Kinder) betreut. Eingliederungshilfe wird im Landkreis Böblingen mit Pauschalbeträgen vergütet, sie dienen dazu, zusätzliches Personal zu bezahlen. Grundsätzlich sind die Pauschalen als Zuschuss zu verstehen, sie decken nicht die gesamten Personalkosten. Im Zuge des bestehenden Fachkräftemangels wird es für Kita-Träger immer schwieriger, geeignete Fachkräfte für Eingliederungshilfe zu finden. Die Kommunen geben an, dass mindestens 772 Kinder (5%) zwar einen erhöhten sozial-emotionalen Bedarf (Definition: Kinder die ein auffälliges Verhalten zeigen und damit im pädagogischen Alltag eine besondere Herausforderung für Erzieher*innen, Kinder und für sich selbst darstellen) haben, aber keine Eingliederungshilfe erhalten. Diese Kinder stellen in vielen Fällen Erzieher*innen vor enorme Herausforderungen. Hier braucht es gute Lösungen sowohl für die betroffenen Kinder als auch für Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte.

Folgende Fördermöglichkeiten bzw. Betreuungsangebote stehen Kinder mit Behinderung neben der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Frühförderung und Frühberatung
- Schulkindergärten
- Intensivkooperationsmodell/Zwei-Trägermodell

Eine detaillierte Beschreibung aller drei Angebotsformen ist im Bericht 2021 nachzulesen.

3.4.1 Modellprojekt „Eine Kita für Alle“ (Text: Andrea Kristmann)

Das Projekt unterstützt die teilnehmenden sieben Modellprojekt-Kindertageseinrichtungen darin, sich inklusiv weiter zu entwickeln. Die Strukturförderung im Rahmen eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und somit allen Kindern, aber auch den Erzieherinnen, zugute. Da in den Projektkitas dem Konzept nach keine Eingliederungshilfemaßnahmen möglich sind, benötigen die Kinder nicht mehr zwingend eine Diagnose. Trotzdem ist es in Einzelfällen natürlich sinnvoll, um das Kind und ggf. die Eltern mit passenden Angeboten (z.B. Ergotherapie, Familienberatung etc.) zu unterstützen.

Eine tragende Säule sind die Heilpädagoginnen bzw. Kindheitspädagoginnen, welche in den Einrichtungen folgende Aufgaben erfüllen:

- ✓ Unterstützung des Teams: Fachwissen, Tipps zur Förderung, Unterstützung bei strukturellen Veränderungen, Raumgestaltung, förderlichen Lernbedingungen sowohl für einzelne Kinder als auch gruppen- oder einrichtungsbezogen, bei Elterngesprächen etc.
- ✓ Vernetzung und Kooperation mit den anderen Projektkitas und vorhandenen Unterstützungssystemen
- ✓ Förderung/Unterstützung von einzelnen Kindern
- ✓ (Klein-) Gruppenangebote, je nach Indikation
- ✓ Überblick in der Einrichtung: frühzeitigeres Erkennen von Unterstützungsbedarf bei einzelnen Kindern, auch temporär, und veranlassen der notwendigen weiteren Schritte gemeinsam mit den Erzieherinnen
- ✓ Unterstützung der Erzieherinnen im Tagesablauf, evtl. temporär verstärkt (z.B. viele Kleine/Neuaufnahme) oder regelmäßig (z.B. in einer Projektgruppe)
- ✓ Ansprechpartnerin für die Kolleginnen bei Fragen bzgl. einzelner Kinder oder auch Reflexion des eigenen Verhaltens/der eigenen Haltung
- ✓ Ansprechpartnerin für Eltern bei Fragen zu ihrem Kind, zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten

Da das Projekt vom ganzen Team mitgetragen wird, ist nicht die Heilpädagogin alleine für die Umsetzung von Inklusion verantwortlich bzw. zuständig, sondern immer in Kooperation mit der Bezugs-/Gruppenerzieherin und in enger Absprache mit der Leiterin, ggf. dem Träger.

Der Austausch mit Unterstützungssystemen wie Heilpädagogischer Fachdienst, Frühförderung, niedergelassenen Therapeuten etc. erfolgt kindbezogen und idealerweise auch gemeinsam oder in Absprache mit einer Erzieher*in.

Die heilpädagogischen Fachkräfte werden ihrerseits von der Projektkoordination in Form von regelmäßigen Austauschtreffen, Fallbesprechungen, fachlichen Inputs etc. unterstützt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie dem herrschenden Fachkräftemangel konnten die meisten Kitas erst im Laufe des ersten Halbjahres 2021, statt wie geplant im September 2020, starten.

Auch die begleitenden Treffen der Heilpädagoginnen und weitere geplante Kooperationen z.B. der Leitungen, konnten im ersten Projektjahr (September 2020 bis August 2021) nur sehr eingeschränkt und nicht immer in der gewünschten Form stattfinden.

Die Kita-Schließungen, die Notbetreuung sowie die allgemeinen Kontaktbeschränkungen mit den dazu gehörenden Corona-Verordnungen im Frühjahr 2021 haben dazu geführt, dass eine

Umsetzung des Projektes im Zeitraum Januar bis Mai in der angedachten Form nicht möglich war.

Folgenden Kommunen sind mit jeweils einer Kindertageseinrichtung beteiligt:

- Aidlingen
- Ehningen
- Gäufelden
- Herrenberg
- Renningen
- Sindelfingen (Maichingen)
- Waldenbuch



3.4.2 Forum Frühkindliche Bildung und Modellversuch Inklusion (Text: Nadine Keuerleber)

Das im Jahr 2020 neu gegründete Forum Frühkindliche Bildung (FFB) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Nataliya Soultanian ist eine nachgeordnete Behörde des Kultusministeriums und eine Landeseinrichtung für die Elementarbildung in Baden-Württemberg. Neben dem Ziel, der Frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg einen angemessenen Stellenwert zu geben, soll mit dem FFB auch eine Kommunikations- und Vernetzungsplattform verschiedenster Akteure im Frühkindlichen Bereich angeboten werden. Vielfältige Aktivitäten der Beteiligung sind über das Forum möglich.

Folgende Angebote gibt es bereits:

- die Koordination und Ausgestaltung der Weiterentwicklung des Orientierungsplans (WeOp) und die anschließende Einführung wurde vom Forum Frühkindliche Bildung übernommen.
- einmal jährlich findet der Forumstag statt. Hierbei entsteht die Möglichkeit neben Vorträgen zu verschiedenen aktuellen Themen aus dem Frühkindlichen Bereich auch gemeinsam mit verschiedenen Akteuren im Elementarbereich in den Dialog und Austausch zu kommen.
- die digitale Vortragsreihe „ForumAmPuls“ mit Impulsvorträgen zu ausgewählten Themenschwerpunkten, am letzten Donnerstag im Monat.
- das Netzwerk SUMMIT als eine Plattform, um sich zum Thema Fachberatung in Baden-Württemberg zu vernetzen und auszutauschen.
- Good Practice Beispiele, welche auf der Homepage des Forums Frühkindliche Bildung ffb-bw.de sichtbar gemacht werden können.
- die Unterstützung der Inklusion in Baden-Württemberg. Aus Fördermitteln des Gute-KiTa-Gesetzes erhalten Kindertageseinrichtungen, die sich auf den inklusiven Weg gemacht haben oder bereits inklusiv arbeiten, eine einmalige finanzielle Zuwendung von 5 000 Euro. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Beratungsgespräch, für dessen Durchführung das Forum Frühkindliche Bildung bzw. die Mitarbeiterinnen im Modellversuch Inklusion betraut sind. Weitere Informationen sind auf der Homepage unter ffb-bw.de erhältlich.

- Der Modellversuch Inklusion hat zum Ziel, die Inklusion in allen Baden-Württembergischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu stärken und weiter zu entwickeln.

Eingebettet in das Forum frühkindliche Bildung wurde mit dem Modellversuch Inklusion, angesiedelt im Arbeitsbereich III, ein Fokus auf die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Einrichtungen, Kindertagespflegestellen und Trägern bei der Umsetzung von Inklusion und inklusiver Pädagogik gelegt.

In einer auf vier Jahre angelegten Modellphase besteht das Ziel darin, das Unterstützungssystem basierend auf einer durch das FFB, Arbeitsbereich I, durchgeführten Evaluation anschließend auf das ganze Land Baden-Württemberg auszurollen.

Zusammenfassend hat das Forum Frühkindliche Bildung die Vernetzung verschiedener Akteure des Elementarbereichs, die Qualitätssteigerung und -entwicklung im Frühkindlichen Bereich sowie die Sicherung von Standards zum Ziel. Mit der Gründung des Forums wird eine Plattform geboten, die zum Austausch einlädt und vielfältige Perspektiven aller Akteure sichtbar und hörbar macht.

Für den Modellversuch Inklusion bedeutet dies:

Mit dem Modellversuch Inklusion sollen Teams in Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bei der Umsetzung von Inklusion unterstützt werden.

Die Teams der jeweiligen Modellstandorte bestehen aus einem/ einer Qualitätsbegleiter*in und bis zu vier Mitarbeiter*innen im mobilen Fachdienst.

Im Landkreis Böblingen sind dies aktuell Frau Keuerleber (Qualitätsbegleitung) Frau Rux-Gerisch (Mitarbeiterin im mobilen Fachdienst), sowie zeitnah zwei weitere Kolleginnen im mobilen Fachdienst.

Jede Kindertageseinrichtung im Landkreis Böblingen kann sich über ihre Leitung mit einer Anfrage an den Modellversuch Inklusion wenden. Die Kontaktdaten der Qualitätsbegleiterin sind auf der Homepage des Forums Frühkindliche Bildung hinterlegt.

Idealtypisches Vorgehen im Modellversuch Inklusion:

Nach eingegangener Anfrage und darauf nachfolgenden Erstgesprächen mit der Einrichtungsleitung erfolgt gemeinsam mit dem Träger und der Leitung ein Auftragsklärungsgespräch. Abschließend wird gemeinsam eine individuelle Vereinbarung für die Prozessbegleitung getroffen. Grundlage hierfür bilden die gemeinsam mit der Einrichtung formulierten und vereinbarten, sowie an den spezifischen Bedarfen der Einrichtung orientierten Ziele.

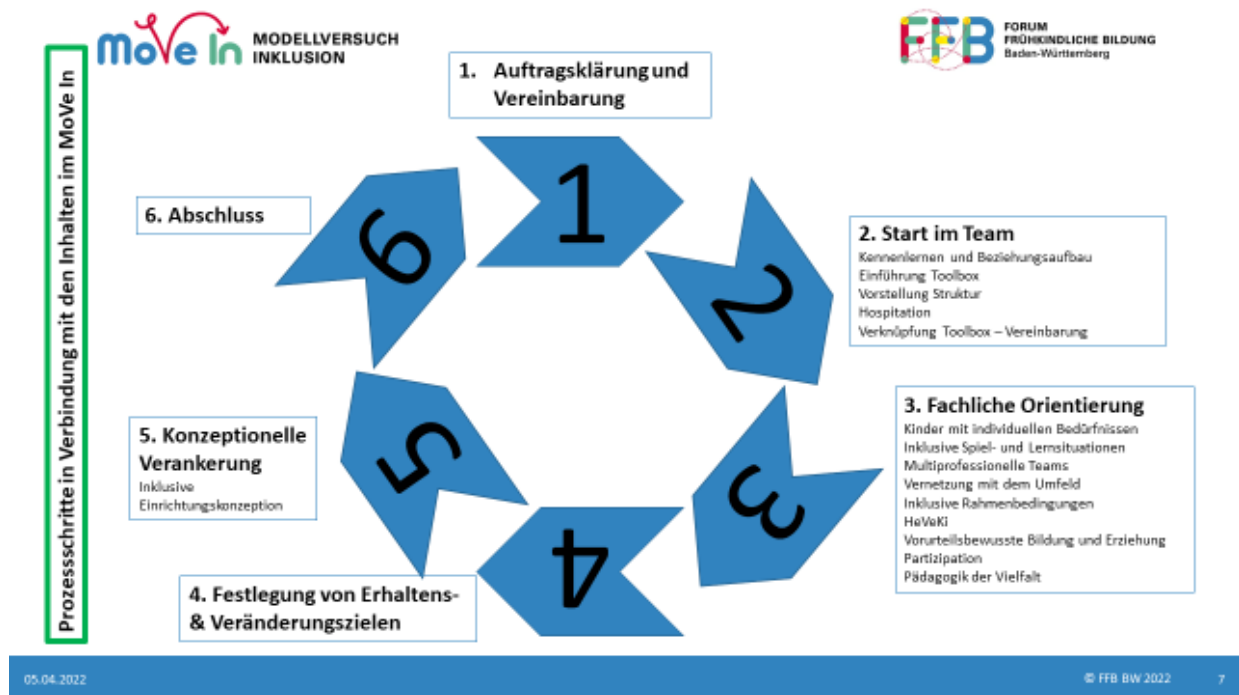
Eine fest zugeteilte Mitarbeiterin im mobilen Fachdienst begleitet die jeweiligen Teams in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der vereinbarten Prozessdauer (ein bis zwei Jahre) in regelmäßigen Abständen, nach individueller Absprache und teambezogen.

Hierbei wird an den bestehenden Ressourcen der jeweiligen Einrichtung angesetzt, um die Handlungskompetenzen der Fachkräfte zum Thema Inklusion zu stärken.

Mit Hilfe verschiedener theoretischer und methodischer Impulse zu inklusiven Themen werden die Teams auf dem Weg zur inklusiven Einrichtung unterstützt und durch die Anwendung verschiedener Methoden aktiv in den Prozess einbezogen.

Dies entspricht auch dem Inklusionsverständnis im Modellversuch im Sinne der alltäglichen Herstellungsleistung, Teilhabe und Teilgabe und damit Teilsein zu ermöglichen.

Dabei verfolgt der Modellversuch Inklusion eine auf Nachhaltigkeit angelegte Prozessbegleitung, welche die Verstetigung der Inklusion in der jeweiligen Einrichtungskonzeption zum Ziel hat. Mit Hilfe eines strukturierten Vorgehens wird der Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Einrichtung angestoßen.



Modellversuch Inklusion konkret im Landkreis Böblingen:

Nach längeren Corona bedingten Einschränkungen konnten nun zahlreiche Prozesse in verschiedenen Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlicher Trägerschaft starten und werden aktuell begleitet. Hierbei konnten bereits in einer größeren Kommune drei Prozesse begonnen werden, sowie weitere Prozessbegleitungen in ländlicher gelegenen Gebieten starten. Weitere Anfragen sind möglich, da das Team im mobilen Fachdienst perspektivisch vervollständigt wird.

Hinsichtlich der Kindertagespflege hat sich der Modellversuch Inklusion auf die Unterstützung im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Fortbildungsangeboten zum Thema Inklusion fokussiert. Eine gemeinsame Zusammenarbeit konnte hierzu ebenfalls gestartet werden.

Neben der Prozessbegleitung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen und einem Fortbildungsangebot für die KTP, sind auch einige Kooperationen entstanden.

Da sich der Modellversuch Inklusion als Ergänzung zu bereits vorhandenen Unterstützungssystemen versteht, besteht ein stetiger Austausch mit verschiedenen Akteuren und die aktive Teilnahme an verschiedenen Gremien.

Auch die Teilnahme und Vorstellung des Move In in verschiedensten Leitungsrunden unterschiedlicher Gemeinden war und ist eine gute Möglichkeit die Arbeit des Move In transparent zu machen. Gerne kann auch weiterhin die Vorstellung des Modellversuch Inklusion für Leitungsrunden angefragt werden.

Im Landkreis Böblingen ist eine gute, gewinnbringende und regelmäßige Vernetzung der Kooperationspartner entstanden. Auch mit der Kollegin aus dem Landkreisprojekt „Eine Kita für alle“ besteht eine intensive Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch.

3.5 Fachkräfte im Feld der Kindertagesbetreuung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung leistet einen sehr wichtigen Beitrag für die Chancengleichheit aller Kinder in Deutschland, auch im Landkreis Böblingen. Dazu ist eine qualifizierte und konstante pädagogische Arbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie genügend geeignete und ausgebildete Tagespflegepersonen. Bereits 2016 hat die GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft) Baden Württemberg auf die problematische Entwicklung durch den immer kritisch werdenden Fachkräftemangel hingewiesen.

Blick auf das Bundesgebiet

Laut dem Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021 des DJI arbeiten bundesweit rund 675.650 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Dies entspricht bundesweit eine Steigerung von 92% seit 2006, dem Beginn des Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Umgerechnet in Vollzeitstellen fällt der Zuwachs sogar noch etwas deutlicher aus: Gut 267.400 rechnerische Vollzeitstellen sind hinzugekommen – ein Plus von 95%. Zahlenmäßig befinden sich Kindertageseinrichtungen in der Zwischenzeit fast auf Augenhöhe mit den allgemeinbildenden Schulen, in denen im Schuljahr 2019/2020 rund 693.750 Lehrkräfte tätig waren.

Mit dem Zuwachs an Stellen in Kindertageseinrichtungen geht allerdings ein deutlicher und sich immer verstärkender Fachkräfteengpass einher. So verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit 2020 rund 10.900 offene Stellen für Erzieher*innen. Demgegenüber meldeten sich nur etwa 7.600 Personen mit diesem Berufsziel arbeitslos. Während 2008 noch 750 arbeitslos gemeldete Personen mit dem Zielberuf Erzieher*in auf 100 offene Stellen kamen, waren es 2020 nur noch 70. Im Durchschnitt dauert es 90 Tage bis eine offene Stelle wieder besetzt werden kann – mehr als doppelt so lange wie 2008.

Wie Vorausberechnungen belegen, wird sich der Fachkräftemangel bei der Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt in Westdeutschland in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und immer noch nicht erfüllten Betreuungswünsche der Eltern werden für Altersgruppe bis zum Jahr 2025, je nach Szenario, zwischen 20.400 und 72.500 Fachkräfte fehlen. Das bedeutet, dass dem Arbeitsfeld in den nächsten Jahren mindestens ein kompletter Jahrgang an Neuzugängen aus der Ausbildung fehlen wird. In den ostdeutschen Ländern werden hingegen bald schon mehr Personen ausgebildet sein, als in den Kindertageseinrichtungen benötigt werden.

Zusätzliche Fachkräfte sollen vor allem über das Ausbildungssystem gewonnen werden. Für eine Tätigkeit in der Frühen Bildung qualifizieren in erster Linie Fachschulen für Sozialpädagogik. Zudem bieten – vor allem in Westdeutschland – Berufsfachschulen Ausbildungen im Bereich Kinderpflege und Sozialassistenten an. Etabliert haben sich daneben an den Hochschulen die kindheitspädagogischen Studiengänge, die vorrangig auf eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zugeschnitten sind.

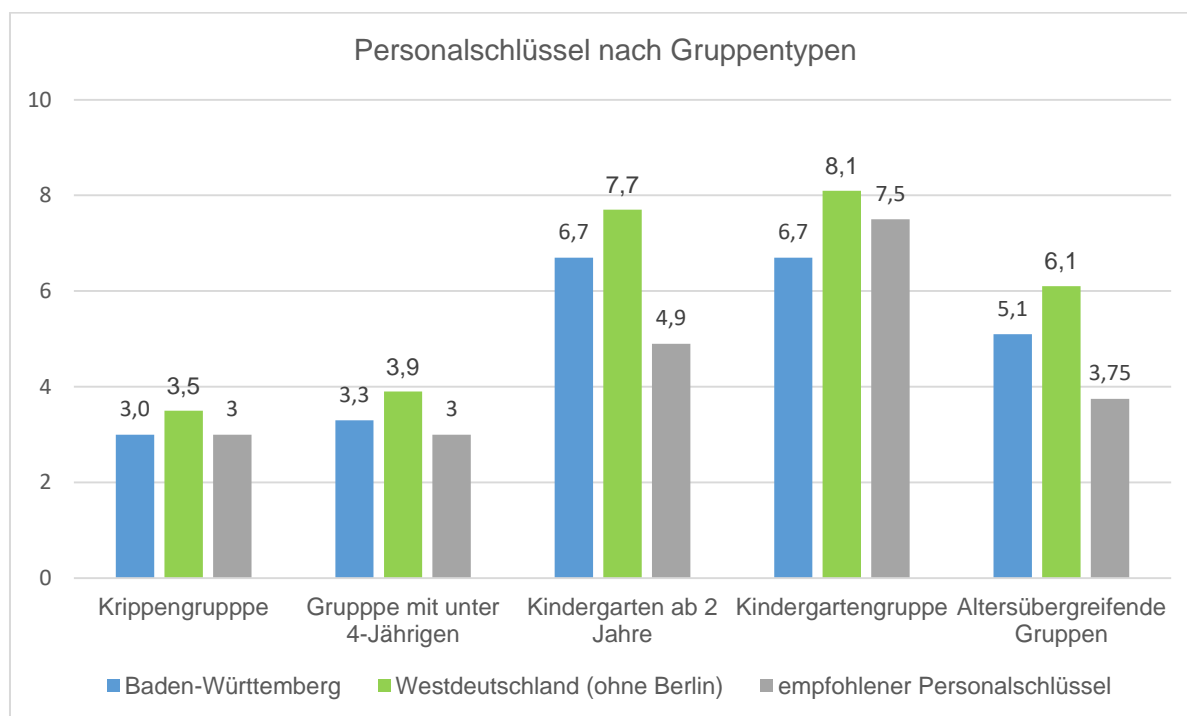
Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an Fachschulen ist laut DJI der Dreh- und Angelpunkt, um den gestiegenen Fachkräftebedarf in der Frühen Bildung zu decken. Das Angebot hierfür wurde in den vergangenen Jahren deutschlandweit deutlich ausgebaut. Zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2019/2020 ist die Zahl der Fachschulen kontinuierlich von 553 auf 649 gestiegen. Allein im Schuljahr 2019/2020 sind bundesweit 10 neue hinzugekommen. Auch die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger einer Erzieherausbildung steigt und lag im Schuljahr 2019/2020 erstmals über 41.000. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten gegenüber dem Schuljahr 2007/2008.

Bei den kindheitspädagogischen Studiengängen stagniert die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen. Die Zahl derer, die die Hochschule mit einem Bachelor-Abschluss verlassen, hat sich in den letzten fünf Jahren bei etwa 2.500 eingependelt. Im Jahr 2019 haben deutschlandweit 59 Hochschulen kindheitspädagogische Studiengänge angeboten.

Blick auf Baden-Württemberg

Die Zahl des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen ist laut aktuellem Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule 2021 (Bertelsmann Stiftung) in Baden-Württemberg zwischen 2013 und 2020 wie bundesweit ebenfalls erheblich angestiegen: um 73% auf 96.387 Tätige. Auch in den Horten gab es einen Ausbau um 20% auf 3.233 Personen.

Nach wie vor fehlen aber in Baden-Württemberg Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, und die personellen Rahmenbedingungen in Einrichtungen entsprechen noch nicht wissenschaftlich begründeten Standards für eine kindgerechte Qualität, gemessen am Personalschlüssel. Zu wenig Personal wirkt sich insbesondere negativ auf die pädagogische Praxis aus. Den Bildungs-, Förderungs- und Betreuungsauftrag können Erzieher*innen gegebenenfalls nicht mehr erfüllen – vielmehr können sie die Kinder nur noch betreuen.



Quelle (Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021)

Zusammenfassend lässt sich das Diagramm dahingehend interpretieren, dass insgesamt in Baden-Württemberg der Personalschlüssel in allen Betreuungsformen besser ist als der westdeutsche Median. Gleichwohl erreicht die Personalausstattung noch nicht bei allen Betreuungsformen die Empfehlungen für eine kindgerechte Qualität.

Perspektivisch geht die Bertelsmann Stiftung davon aus, dass Baden-Württemberg eine Fachkräfteoffensive braucht, die ein sehr breites Spektrum an Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von KiTa-Fachkräften umfasst. Alle Akteure vom zuständigen Ministerium, von der kommunalen Ebene und den Trägern der KiTas, aber auch Ausbildungsstätten müssen gemeinsam und langfristig an dieser Herausforderung arbeiten. Nur dann kann es gelingen, genügend Plätze und eine kindgerechte Qualität für jedes Kind in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Bis 2030 kann das Ziel genügend Betreuungsplätze zu schaffen, nur mit gezielten Maßnahmen erreicht werden. Gleichzeitig müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um langfristig über ein ausreichendes Fachkräfteangebot verfügen zu können, damit in Baden-Württemberg kindgerechte Rahmenbedingungen für eine gute KiTa-Praxis geschaffen werden können.

Blick auf den Landkreis Böblingen

Auch im Landkreis Böblingen schlägt der Fachkräftemangel durch. Aus den Einrichtungen und aus den Kommunen werden die Stimmen lauter die dringend nach qualifizierten pädagogischen Fachkräften rufen. Zum Stichtag 1.3.2022 war der Fachkräftebedarf nur in 4 Kommunen vollständig gedeckt. In 10 Kommunen war er weitgehend gedeckt und in 5 Kommunen teilweise. Hingegen 5 Kommunen gaben an, dass der Fachkräftebedarf unzureichend und in zwei Kommunen nicht gedeckt ist. Somit scheint zumindest in 7 Städte und Gemeinde eine äußerst kritische Fachkräftesituation zu herrschen. Zählt man dann noch die Kommunen hinzu in denen der Fachkräftebedarf nur teilweise gedeckt ist, besteht in der Hälfte der Städte und Kommunen mindestens eine schwierige bis kritische personelle Situation.

In 3 Kommunen gab es häufig und sehr häufig Beschwerden von Seiten der Eltern auf Grund der Personalsituation in den Einrichtungen. In 20 Gemeinden und Städte kam es vereinzelt und gelegentlich zu Beschwerden. Teilweise mussten Einrichtungen und Gruppen bis zu einem ganzen Jahr geschlossen bleiben weil nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung standen.

Die Städte und Gemeinden unternehmen enorme Kraftanstrengungen um neue Erzieher*innen anzuwerben. Aber auch bestehendes Personal soll durch viele Angebote gehalten werden. Die Konzepte zur Fachkräftebindung reichen von Weiterbildungsmöglichkeiten, Fahrkostenzuschüsse, Supervision, Jobrad, pädagogische Tage, großzügige Vorbereitungszeit, Personalwohnungen, Gesundheitskurse, Teamentwicklungsprozesse, mehr Urlaub bis zum VVS-Ticket. Insgesamt werden im Landkreis 285 PIA-Plätze (praxisintegrierte Ausbildung für den Beruf Erzieher*in) angeboten.

Aus der Landkreispolitik erhielt das Jugendamt den Auftrag sich der Gewinnung von Erzieher*innen anzunehmen. Ergänzend zu den großen Bemühungen von Seiten der Kommunen. Die Verwaltung ist dabei diesen Auftrag umzusetzen, eine Tübinger Werbeagentur konnte für eine Werbekampagne gewonnen werden. Im Herbst finden dazu zwei erste Workshops statt unter Beteiligung aller Kommunen plus Fachkräften von der Basis.

3.6 Die wirtschaftliche Sicht auf die Kindertagesbetreuung

Die Unterstützungsleistungen zur Kindertagesbetreuung nehmen mittlerweile einen erheblichen Stellenwert in der Jugendhilfe ein. Mehr als 8 Mio. € wurden im vergangenen Jahr für diese Leistung aufgewendet. Dem stehen rund 5,8 Mio. € an Erträgen gegenüber, so dass der Landkreis mehr als 2,2 Mio. € aus eigenen Mitteln für die Kindertagesbetreuung ausgibt.

Auf der Einnahmeseite können verbucht werden:

- Kostenbeiträge der Eltern für die Kindertagespflege Ü3, die gemäß der neuen Satzung zur Kindertagespflege seit 01.09.2020 an den Landkreis zu zahlen sind. Der Betrag im Jahr 2020 beinhaltet nur 4 Monate Kostenbeiträge und fiel daher geringer aus als im Jahr 2021. Zudem werden hier Rückerstattungen von zu Unrecht gewährten Leistungen verbucht.
- Die Zuschüsse aus dem Gute-Kita-Gesetz werden gewährt, da der Bund seit 01.08.2019 wesentliche Personengruppen der Sozialleistungsbezieher (Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen, Jobcenterleistungen sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) von der Zahlung von Kosten der Kindertagesbetreuung gesetzlich befreit hat (§ 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Für die hierdurch geminderten Einnahmen der Jugendhilfeträger wird befristet bis Ende 2022 ein Ausgleich gewährt. Der im Jahr 2020 verbuchte Betrag beinhaltet auch die anteilige Nachzahlung für August bis Dezember 2019.
- Die Landeszuschüsse zur Kindertagespflege werden nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Förderung der Kindertagespflege für U3-Kinder gewährt.
- Die Strukturförderung des Landes bezuschusst aufgrund der Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Die 4 Ausgabefelder sind:

- Übernahme der vom Träger erhobenen Elternbeiträge für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege U3 im Modell TAKKI gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII für bedürftige Familien.
- Geldleistungen an Tagespflegepersonen für Kindertagespflege Ü3: Dies beinhaltet sowohl die so genannte laufende Geldleistung (= „Gehalt“) in Höhe von derzeit 6,50 € je Stunde und betreutes Kind, als auch Zuschüsse zur Sozialversicherung und Altersvorsorge sowie die komplette Übernahme der Unfallversicherung.
- Zuschuss an die Kommunen für die Durchführung von TAKKI: Da die Kindertagespflege für U3-Kinder an die Kommunen delegiert ist, werden die Zuschüsse nach § 29c FAG (bis auf einen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von mindestens 15 % der jährlichen Fördersumme für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen) an die TAKKI-Kommunen weitergeleitet. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis für die örtliche Durchführung von TAKKI die in den Kommunen entstehenden Personal- und Sachkosten.
- Der Zuschuss an die Tages- und Pflegeelternvereine umfasst die Übernahme der Personalaufwendungen, Sach- und Gemeinkosten des dortigen pädagogischen Personals.

	2020	2021
Erträge		
Kostenbeiträge und Rückerstattungen	114.150 €	376.018 €
Landeszuschüsse aus Gute-Kita-Gesetz	1.041.549 €	732.048 €
Landeszuschüsse Kindertagespflege	3.906.017 €	4.629.045 €
Strukturförderung Kindertagespflege	71.614 €	70.814 €
Summe Erträge	5.133.330 €	5.807.925 €
Aufwendungen		
Übernahme von Elternbeiträgen für Kitas und TAKKI	1.495.526 €	1.789.166 €
Geldleistungen an Tagespflegepersonen für Kindertagespflege Ü3	947.383 €	1.570.113 €
Zuschuss Kommune für die Durchführung von TAKKI	3.577.364 €	3.938.099 €
Zuschuss Tages- und Pflegeelternvereine	654.000 €	743.278 €
Summe Aufwendungen	6.674.273 €	8.040.656 €
Zuschussbedarf LK BB	- 1.540.943	- 2.232.731 €

4. Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute Kita-Gesetz“) wurde 2019 deutschlandweit ein innovativer Weg beschritten und zwar mit dem Ziel die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu deutlich zu verbessern. Dadurch sollen gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im gesamten Bundesgebiet ermöglicht und zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung werden bundeseinheitliche Standards angestrebt.

Laut § 6 KiQuTG muss jährlich durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz durchgeführt werden. Unterstützt wird das BMFSFJ durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) sowie die Technische Universität Dortmund. Der Schwerpunkt des zweiten Monitorings (aus 2021) liegt auf der aktuellen Beschreibung erster Entwicklungen in den von den Bundesländern ausgewählten Handlungsfeldern.

Mit dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde ein Instrumentenkasten mit 10 Handlungsfeldern und Maßnahmen geschaffen. Aus den Handlungsfeldern konnten die Bundesländer entsprechend ihren länderspezifischen Bedarfen auswählen und Schwerpunkte setzen.

Nach Artikel 2 des Gute-Kita-Gesetzes werden seit August 2019 Familien bei den Gebühren für die Kindertagesbetreuung entlastet. Familien mit geringem Einkommen müssen in ganz Deutschland keine Betreuungsgebühren mehr bezahlen, wenn sie zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Analog dazu wurde eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Zudem müssen die Elternbeiträge sowohl für die Kindertagesbetreuung als auch für die Kindertagespflege gestaffelt werden.

Von 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung. 70% der bisher von den Ländern verplanten Mittel fließen in die oben erwähnten länderspezifischen Handlungsfelder und 30% in die Entlastung bei den Betreuungsgebühren.

Zur Umsetzung des KiQuTG wurde mit allen 16 Bundesländern Verträge zum Handlungs- und Finanzierungskonzept abgeschlossen. Mit dem Abschluss konnten die Finanzierungsregelungen im FAG in Kraft treten und die Mittel an die Länder fließen. 12 Bundesländer schlossen sich mit ihren Handlungs- und Finanzierungskonzepten der vierjährigen Laufzeit von 2019 bis 2022 an. Vier Länder, darunter Baden-Württemberg, beschränkten ihr Handlungs- und Finanzierungskonzept zunächst nur auf zwei Jahre. In drei der vier Bundesländer, darunter Baden-Württemberg, erfolgte eine Anpassung bis 2022.

Im diesjährigen Bericht Kindertagesbetreuung wird das Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz vorgestellt, dabei richtet sich der Blick schwerpunktmäßig auf die für das Land Baden-Württemberg gültigen Handlungsfelder.

4.1 Handlungsfelder

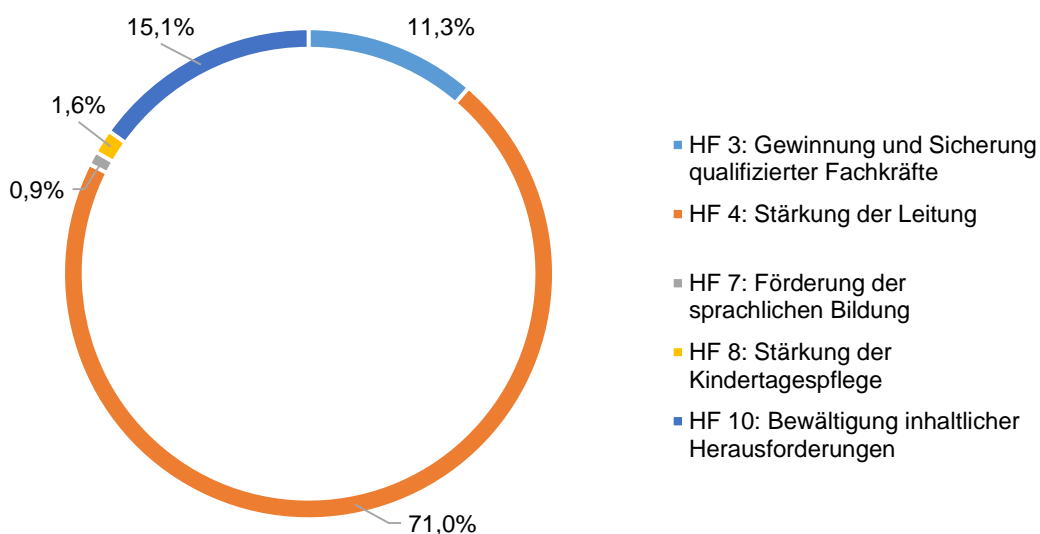
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege können aus folgenden Handlungsfelder ergriffen werden:

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, das insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst.
2. Einen guten Fachkräfte-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen.
3. Zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen.
4. Die Leitung der Tageseinrichtung stärken
5. Die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern.
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern
7. Die sprachliche Bildung fördern
8. Die Kindertagespflege stärken
9. Die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern.
10. Inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potenziale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

*Ausgewählte Handlungsfelder in **Baden-Württemberg***

- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Stärkung der Leitung
- Stärkung der Kindertagespflege
- Förderung der sprachlichen Bildung
- Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfelder gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept.



Quelle: Gute-Kita-Bericht 2021

Einen Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel nutzt Baden-Württemberg für die Stärkung der Leitung mit 71%. Dagegen sind für die beiden Handlungsfelder Stärkung der Kindertagespflege und Förderung der sprachlichen Bildung mit 1,6% und 0,9% relativ wenig Mittel eingeplant.

Laut Gute-Kita-Bericht 2021 haben sich die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bereits sehr gut als Bildungseinrichtungen etabliert und alle ausgewählten Maßnahmen hätten zum Ziel, insgesamt eine höhere Bildungsqualität für alle Kinder in institutioneller Betreuung zu gewährleisten und größtmögliche Chancengleichheiten herbeizuführen (vergl. Gute-Kita-Bericht 2021, S. 193).

Baden-Württemberg bekennt sich mit der Auswahl der Handlungsfelder 3,4,7 und 10 zu dem Ziel die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern zu wollen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen der Handlungsfelder in den Jahren 2019 bis 2022:

Handlungsfelder	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PIA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten		X	X	X

	Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)			X	X
	Stärkung der Praxisanleitung			X	X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Führungskräften		X	X	X
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte.			X	X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Qualifizierung der Kindertagespflege		X	X	
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren			X	X
	Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung durch trägerspezifische innovative Projekte			X	X
	Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen			X	X

(Quelle: Gute-Kita-Bericht 2021)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen, ihre Umsetzung und über den aktuellen Stand in den ausgewählten Handlungsfeldern:

4.2 Stand der Umsetzung

Handlungsfelder	Maßnahme	Umsetzung	Stand
<p>Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte</p>	<p>Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz.</p>	<p>Zum Schuljahr 2020/2021 werden bis zu 1.000 Pia-Ausbildungsplätze gefördert. In der praxisintegrierten Ausbildung erhalten Schüler*innen eine Vergütung des ausbildenden Trägers. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Träger der Einrichtung einen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrag mit der Schüler/dem Schüler abschließt.</p> <p>Relevant für die Förderung ist zusätzlich, dass sich die Ausbildungskapazität des Trägers im Vergleich zum Vorjahr erhöht.</p>	<p>Fortschritt: Im Schuljahr 2020/2021 werden 415 PiA-Ausbildungsverhältnisse über das gefördert.</p> <p>Im Schuljahr 2019/2020 haben 2.339 Schüler*innen eine praxisintegrierte Ausbildung begonnen, 2020/2021 waren es hingegen 2.655 Schüler*innen. Somit konnte die Anzahl der Schüler*innen um 316 erhöht werden.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation und Stärkung der Praxisanleitung hat 2021 begonnen.</p>
<p>Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung</p>	<p>Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften.</p>	<p>Die Gewährung von Leitungszeit besagt, dass die Leitung einer Einrichtung mindestens 6 Stunden pro Woche für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben von der Gruppentätigkeit freizustellen ist. Bei zwei- oder mehrgruppigen Einrichtungen erhöht sich die Leitungszeit um mindestens zwei weitere Stunden wöchentlich pro Gruppe. Sozialraum.</p> <p>Die Städte und Gemeinden erhalten zum Ausgleich für die Leitungszeit</p>	<p>Fortschritt: 2019 gab es von insgesamt 8.712 Kindertageseinrichtungen in 7.710 Einrichtungen Personen mit einer Leitungsfunktion.</p> <p>Im Jahr 2020 gab es 8.160 Kita-Leitungen, in 8.879 Kindertageseinrichtungen. Somit ist der Anteil an Personen mit Leitungsaufgaben von 2019 bis 2020 um 3,4 % angestiegen.</p> <p>Die Qualifizierung von Leitungskräften hat 2021 begonnen.</p>

		Zuweisungen von 144,4 Mio. Euro im Jahr 2020, 147,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und 150,2 Mio. Euro im Jahre 2022.	
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte.		Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde 2021 begonnen.
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen	Für die Umsetzung der Qualifizierung wurde in Baden-Württemberg die Qualifizierung von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten erhöht. Als Weiterbildungsgrundlage dient das vom Bundesministerium in Auftrag gegebene Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Das baden-württembergische Qualifizierungskonzept richtet sich nach dem kompetenzorientierten Lernansatz.	Zielerreichung: Das Handlungsfeld 8 ist vollständig umgesetzt.
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren. Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung durch trägerspezifische innovative Prozesse. Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen		Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde 2021 begonnen.

4.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen

Im Folgenden wird der Stand 2020 der ausgewählten Handlungsfelder in Baden-Württemberg dargestellt und zwar im Vergleich zum Jahr 2019 sowie Veränderungen zum Vorjahr. Für die Darstellung zieht der Gute-Kita-Bericht 2021 Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (KiBS) sowie Ergebnisse der ERIK-Studie aus 2020 (Befragung von Leitungen und Fachkräften, Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen) heran.

4.3.1 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Allgemeine Angaben zum Personal:

Zum Stichtag 1. März 2020 waren 96.434 Personen in Baden-Württemberg in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Davon waren 5.292 männlich, das entspricht einem Anteil von 5,5%. Im Vergleich zu 2019 gab es einen Personalzuwachs von 4.100 Personen sowie einen leichten Anstieg an männlichen pädagogischen Fachkräften (5,2%).

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen liegt bei 39,2 Jahren. Personen im Alter von über 60 Jahren machen 6,8% des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

Der größte Anteil an pädagogischen Mitarbeiter*innen und zwar 67,9% hatten zum Stichtag 1. März 2020 einen Fachschulabschluss. 4,8% der Fachkräfte verfügte über einen Hochschulabschluss (Sozialpädagogin und Sozialpädagoge, Kindheitspädagogin und Kindheitspädagoge und ähnliche pädagogische Abschlüsse). Über Berufsfachschulabschlüsse verfügen 8,8%. Personen in Ausbildung machen 8,7 % der pädagogischen Mitarbeiter*innen aus. Im Vergleich zu 2019 hat sich im Jahr 2020 der Anteil an Praktikant*innen um 700 Personen erhöht.
en

Pädagogische und leitende Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtung 2020 und 2019 nach Abschlüssen in Baden-Württemberg

	Anzahl	In Prozent	Anzahl	In %
	2020		2019	
Hochschulabschluss	4.581	4,8	4.410	4,8
Fachschulabschluss	65.458	67,9	62.989	68,2
Berufsfachschulabschluss	8.523	8,8	8.336	9,0
Sonstige Ausbildungen	6.914	7,2	6.337	6,9
In Ausbildung	8.362	8,7	7.673	8,3
Ohne Ausbildung	2.596	2,7	2.561	2,8

Um in Kindertageseinrichtungen den Fachkräftebedarf decken zu können, ist die Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der Auszubildenden relevant. Im Schuljahr 2019/2020 konnte im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 ein Anstieg von ca. 5 % an

Ausbildungsanfänger*innen verzeichnet werden. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin und Kinderpfleger (jetzt sozialpädagogische Assistenz) absolvierten 922 Schüler*innen. Auch hier ist ein Anstieg zu verzeichnen und zwar um 4 % im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019. Schaut man sich allerdings die Zahl der Abschlüsse im Schuljahr 2019/2020 an, so haben nicht mehr Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung erfolgreich beendet als im vorherigen Schuljahr.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Fast die Hälfte (49,7%) der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist in Vollzeit (mehr als 38,5 Std/Woche) beschäftigt. 36% arbeiten dagegen zwischen unter 38,5 Std/Woche und 19 Std/Woche. Weniger als 19 Stunden arbeiten 14,2%. Im Vergleich zum Jahr 2019 gibt es hier kaum Veränderungen.

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. 2020 gaben 28% der befragten Leitungen in Baden-Württemberg an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten

Für eine fachlich fundierte und konstante Begleitung von Auszubildenden ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Die Praxisanleitung kann in Einrichtungen als Funktionsstelle ausgeübt werden oder es können Zeitkontingente für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen. Bei der Trägerbefragung im Rahmen der ERIK-Studie geben zwei Drittel der Träger an, dass ihre Einrichtung mindestens über eine Funktionsstelle verfügt (z.B. für Sprache oder Praxisanleitung). Von diesen zwei Drittel geben wiederum 70% an, dass es in ihrer Einrichtung eine Funktionsstelle speziell für die Praxisanleitung gibt. Bei 19% dieser Träger gibt es ein vertraglich geregeltes Zeitkontingent.

4.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Leitungsprofile der Einrichtungen

In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gibt es sehr heterogene Leitungsmodelle. Mit 63,2% wird eine Einrichtung am häufigsten von einer Person geleitet, neben anderen Aufgaben. In 22% der Kindertageseinrichtungen ist eine Fachkraft ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraut. Deutlich unterrepräsentiert mit 7,7% sind in Baden-Württemberg Leitungsteams oder Leitungstandems. In 8,6% der Einrichtungen gibt es keine festgelegte Leitungsperson. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden sondern es bedeutet, dass es Leitungsmodelle gibt die, von der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden. In diesen Fällen könnte es sich zum Beispiel um Verbundsleitungen handeln, diese werden in der Statistik nicht abgebildet.

Im Vergleich zum Jahr 2019 hat die Zahl der Personen, die vertraglich festgeschriebene Leitungsaufgaben übernehmen, zugenommen. Ebenso nahm die Zahl der Personen zu (2,9%) die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernehmen.

Ausbildung und Qualifikation von Einrichtungsleitungen

In folgender Tabelle werden die Qualifikationen von Führungskräften im Vergleich von 2019 zu 2020 dargestellt.

	Anzahl	In Prozent	Anzahl	In %
	2020		2019	
Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen/ Heilpädagog*innen (FH)	770	8,7	755	9,0
Kindheitspädagog*innen	364	4,1	341	4,1
Erzieher*innen/ Heilpädagog*innen	7.569	85,0	7.081	84,7
Andere/ keine Berufsausbildung	198	2,2	189	2,2

Laut ERIK-Studie haben 96% der Führungskräfte eine funktionsspezifische Weiterbildung. Nach der Befragung nach Qualifikationsanforderungen für Leitungsaufgaben gaben 89% der Träger an, dass dafür eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau notwendig ist. 65% davon nannten zusätzlich, dass eine mehrjährige Berufserfahrung Voraussetzung ist.

Leitungen nutzen in Baden-Württemberg durchschnittlich 22 Stunden pro Woche ausschließlich für diese Funktion. Eine Diskrepanz zwischen vertraglich festgelegter Leitungszeit (im Mittel von 15,1 Stunden) und tatsächlich verwendeter Zeit liegt vor allem dann vor, wenn Leitungen nicht freigestellt sind. Hingegen bei Leitung die freigestellt sind, zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich genutzter Leitungszeit.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeitszufriedenheit von Einrichtungsleitungen sind Unterstützungsangebote. Am häufigsten sind dies Leitungstreffen mit kollegialer Beratung (89%), gefolgt von Austausch mit Fachberatung (83%) und an dritter Stelle mit 75% Fort- und Weiterbildungen.

4.3.3 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden im Jahr 2020 16.808 Kinder durch 6.512 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zu 2019 stieg die Zahl der betreuten Kinder um 700 Kinder. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Anstieg an Großtagespflegestellen (bei uns im LK Ta-pire) zu verzeichnen. Diese Entwicklung erklärt auch den Anstieg an betreuten Kindern.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Im Durchschnitt betreute 2020 eine Tagespflegeperson 3,5 Kinder. Im Vergleich zu 2019 gibt es keine Veränderung. Im Schnitt verwenden Tagespflegepersonen 5,6 Std/Woche für Vor- und Nachbereitung, für Verwaltungsaufgaben sowie für Hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Das Qualifizierungsniveau ist in der Kindertagespflege sehr heterogen. Die Qualifizierung kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungs-

kursen mit unterschiedlichem Umfang umfassen. 99,8% der Kindertagespflegepersonen haben 2020 einen Qualifizierungskurs mit zwischen 160 und 299 Stunden absolviert. Ein Qualifizierungsumfang von 300 Stunden oder mehr konnten nur 1,3% aller Tagespflegepersonen vorweisen. 26,8% der Tagespflegepersonen verfügen zusätzlich zur Qualifizierung über eine pädagogische Ausbildung.

5. Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Im letzten Bericht war die Betreuung von Grundschulkindern in Verbindung mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bereits ein Schwerpunktthema. Aus aktuellem Anlass wird auch in diesem Bericht dem Ganztagsförderungsgesetz ein Kapitel gewidmet.

Nachdem das Gesetz nach zähem Ringen 2021 beschlossen wurde, gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen, beginnend mit der ersten Klasse. In letzter Sekunde drohte das Gesetz zu scheitern weil die Bundesländer vom Bund eine deutlich stärkere Beteiligung an den Investitions- und den späteren Betriebskosten gefordert hatten. Das Vorhaben wurde im Sommer 2021 im Bundesrat gestoppt und in den Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag verwiesen. Vor allem Baden-Württemberg forderte eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung des Bundes. Letztendlich waren die Forderungen erfolgreich, der Bund beteiligt sich mit den bereits vorab zugesagten 3,5 Milliarden Euro an Investitionskosten sowie mit 1,3 Milliarden Euro pro Jahr für Betriebskosten der Ganztagsplätze. Insgesamt sind das 300 Millionen Euro mehr pro Jahr als vor dem Vermittlungsausschuss von Seite des Bundes zugesagt waren.

In den Bundesländern Hamburg, Sachsen, Thüringen und Brandenburg gibt es bereits einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Somit ziehen die andern Bundesländer mit dem GaFöG nach. Laut Kinderbetreuungsreport des Deutschen Jugendinstituts DJI aus 2018 wird der Ganztags in diesen Bundesländern zwischen 81% und 91% der Grundschulkindern in Anspruch genommen. Im Vergleich fällt die Betreuungsquote zum Beispiel in Baden-Württemberg mit 21% bisher relativ niedrig aus. Allerdings ist das Angebot an Ganztagsplätzen in Baden-Württemberg auch noch nicht ansatzweise so ausgebaut wie das in den Bundesländern der Fall ist, die bereits einen Rechtsanspruch haben.

In der diesjährigen Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung wurden die Städte und Gemeinden gebeten, verschiedene Daten zu ihren Planungen im Bereich des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen abzugeben. Im Laufe des Kapitels werden diese Daten vorgestellt und ein erstes Fazit gezogen. Vorab soll aber das Ganztagsförderungsgesetz in seinen beschlossenen Grundzügen kurz dargestellt werden. Auch wenn die Rahmung in ein Bundesgesetz gegossen wurde, bleiben noch offene Fragen für die es dringend zeitnahe Antworten braucht.

5.1 Grundzüge des GaFöG

Das GaFöG beinhaltet ab dem Schuljahr 2026/2027 die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern. Zunächst bezieht sich diese Regelung auf die erste Klassenstufe, in den Folgejahren wird der Anspruch sukzessive auf alle weiteren Klassenstufen ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Kind in der Primarstufe einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Die Betreuung kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie in ergänzenden schulischen Betreuungsformen erfolgen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass ca. 800.000 zusätzliche Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig sein werden. Der Rechtsanspruch ist im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verortet.

Der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung beginnt mit dem Eintritt in die erste Klasse der Grundschule und endet mit dem Austritt aus dieser. Für Kinder ab der fünften Klasse ist nur

ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Der Rechtsanspruch umfasst eine Betreuung an Werktagen von täglich acht Stunden, die Unterrichtszeiten sind in diesen 8 Stunden inkludiert. Über die Betreuungszeit hinaus ist von den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Schüler*innen der Klassenstufen 1 - 4 vorzuhalten. Das Landesrecht kann Schließzeiten bis zu maximal 4 Wochen im Jahr in den Schulferien regeln.

Bisher nicht geklärt ist die ganz zentrale Frage, ob im Rahmen des GaFöG das Fachkräftegebot gilt, gem. § 72 SGB VIII. Hierzu bezieht die AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) klar Stellung und kritisiert, dass bisher in der ganzen Diskussion um das GaFöG die Qualität der Betreuung zu kurz gekommen ist, sie fordert ganz klar die Umsetzung des Fachkräftegebots. Im Hinblick auf den fachlichen und qualitativen Anspruch den diese Betreuungsform ohne Frage verdient und mit sich bringt, ist diese Forderung nachzuvollziehen. Allerdings steht diesem Anspruch der eklatante Fachkräftemangel in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe entgegen.

Zum Stichtag 1.3.22 werden im Landkreis Böblingen insgesamt 8.368 Grundschüler*innen (6 Jahre bis unter 12 Jahre) entweder in Horten, in verlässlichen Grundschulen, flexibler Nachmittagsbetreuung, Ganztagsgrundschulen oder in der Kindertagespflege betreut. Somit besuchen rund 36% aller Grundschüler ein Betreuungsangebot vor oder nach der Schule. Bisher ist bei 25 Kommunen der Platzbedarf gedeckt, in einer Kommune fehlen 7 Plätze. Der Bedarf an Ganztagsplätzen bei Beginn des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 wird von den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich eingeschätzt, er reicht von 25% bis zu 80%. Hingegen der Annahme, dass eher die großen Kreisstädte einen prozentualen Bedarf haben werden, zeigt sich in der Auswertung, dass auch kleinere Kommunen wie Grafenau oder Aidlingen mit 60% und 50% mit einem hohen Platzbedarf rechnen. Bei einem Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung zeigt sich, dass sich die Altersgruppe der Grundschul Kinder bis zum Jahr 2030 weiterhin auf hohem Niveau bewegen wird. Somit ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen im Grundschulbereich nicht abnehmen wird.

Viele Städte und Gemeinden beschäftigen sich bereits intensiv mit dem Anspruch auf Ganztags in der Grundschule. Überwiegend sollen die zusätzlich benötigten Plätze durch Erweiterungsbauten oder durch die Erweiterung von bestehenden Einrichtungen gedeckt werden. Eine Gemeinde plant den Neubau eines Schulkinderhauses.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Ganztagsförderungsgesetz Städte und Gemeinden vor vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben stellt. Zum einen wird es darum gehen, ausreichend Fachkräfte zu finden, vorausgesetzt es gilt das Fachkräftegebot. Zum anderen müssen große finanzielle Mittel verausgabt werden um die notwendigen Baumaßnahmen umzusetzen.

6. Qualitätsoffensive Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als flexible und familiennahe Betreuungsform von Kindern ist seit 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu einem gleichrangigen Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung aufgerückt. Vor allem in der Betreuungslandschaft für unter dreijährige Kindern spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle.

Um die Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu sichern und weiterzuentwickeln wurde seitens des *Deutschen Jugendinstituts (DJI)* das *Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB)* entwickelt, welches auf der Grundlage von Entwicklungen in der Frühpädagogik sowie aktueller fach- und bildungspolitischer Diskussionen neu ausgerichtet ist. Gemäß der baden-württembergischen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV) vom 26.11.2021 müssen ab dem Jahr 2021 neue Tagespflegepersonen eine Grundqualifikation von 300 Unterrichtseinheiten (UE) und anschließend Fortbildungen von 20 UE pro Jahr absolvieren. Somit wird mittelfristig das bislang 160 UE umfassende Curriculum abgelöst, auf dessen Grundlage die Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Landkreis Böblingen seit 2011 verpflichtend erfolgt. Personen mit einschlägigen Aus- und Vorbildungen nach § 7 Abs. 2 KiTaG können ihre Qualifizierungen nach 50 UE abschließen. Nach 50 UE ist jede Teilnehmer*in der Grundqualifizierungsmaßnahmen berechtigt eine Pflegeerlaubnis zu beantragen und die restlichen 250 UE praxisbegleitend zu absolvieren.

Zentral für die Neuausrichtung ist außerdem, dass die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Lernansatz erfolgt. Inhaltlich setzt die Erweiterung Schwerpunkte auf frühkindliche Entwicklung, Inklusion und Kinderschutz.

Außerdem haben bereits tätige Kindertagespflegepersonen, welche nach dem alten Kurssystem ausgebildet wurden, die Möglichkeit ihre Qualifikation durch Aufstockerkurse mit 140 Unterrichtseinheiten nachzuschulen. In diesem Fall können Kindertagespflegepersonen, welche Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TaPiR) betreiben, ihre Betreuungsplätze um 2 Kinder erhöhen.

Der Landkreis Böblingen möchte im Rahmen der Projektförderung Qualitätsoffensive Kindertagespflege sowohl die finanzielle als auch die fachliche Unterstützung nutzen, um die Qualifizierung von Tagespflegepersonen zukunftsfähig zu machen. Dazu wird das Qualifizierungskonzept Kindertagespflege im Landkreis Böblingen aus dem Jahr 2011 weiterentwickelt hin zum *Qualifizierungskonzept Kindertagespflege – QualiKit*.

Verbund QualiKit

Um die bereits vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Landkreis Böblingen zu nutzen und den Ausbau der Kindertagespflege zu unterstützen, wurde der Verbund QualiKit ins Leben gerufen. Der Verbund besteht aus den Tagespflegevereinen und Familienbildungsstätten im Landkreis. Die Koordination des Verbunds hat das Jugendamt – Stabsstelle Kindheit und Familie – mit einer 50%-Stelle übernommen.

Qualifizierungsmaßnahmen

Grundqualifikationsmaßnahmen 2022

Grundqualifizierung 1

- Start: 31.01.2022
- Teilnehmerzahl 14 Personen
- Davon 11 Nicht-Fachkräfte und 3 Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG

Grundqualifizierung 2

- Startet voraussichtlich Mitte Januar´23 und wird bis zum 31.11.2023 beendet sein.

Aufstockerkurse 2021/22

Aufstockerkurs 1

- Start: 08.11.2021
- Teilnehmerzahl: 13 Personen

Aufstockerkurs 2

- Start: 15.03.2022
- Teilnehmerzahl: 15 Personen

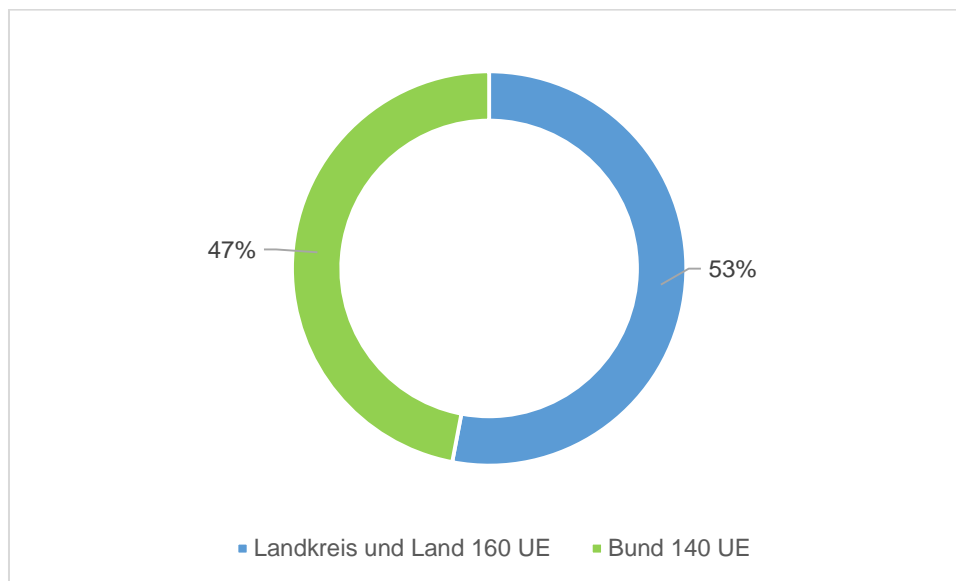
Aufstockerkurs 3+4

- Sollen im Juli´22 und Oktober starten, sofern die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden kann.

Kosten und Finanzierung der Qualitätsoffensive

Die Finanzierung der Grundkurse im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten ist eine Mischfinanzierung aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln. Für die Vergabe der Bundesmittel ist der Landesverband zuständig. Die Anbieter können 140 UE für Personal- und Sachkosten bis zu einer maximalen Höhe von 42.000 € in Rechnung stellen. Die verbleibenden 160 UEs finanzieren Land (Strukturförderung des Landes) und Landkreis jeweils hälftig. Der Förderzeitraum des Projekts Qualifizierungsoffensive erstreckt sich vom 1. November 2020 bis 15. Dezember 2023. Die Anschlussfinanzierung ist aktuell noch unklar.

Übersicht über die prozentuale Kostenbeteiligung zwischen Landkreis/Land und Bund



Gemäß den Rahmenbedingungen des Landesverbandes sind die Kurse für die Teilnehmer*innen kostenfrei und für den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme sind den Teilnehmer*innen Prämien auszuzahlen (verg.3.3)

Für die *Aufstocker-Kurse 140+* entstehen für den Landkreis keine Aufwendungen. Sämtliche Personal- und Sachaufwendungen finanziert das Land aus Geldern des Gute-KiTa-Gesetzes.

Die praxisbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen (kurz Praxis FoBi) sind nicht Teil der Bundesförderung. Wie bisher sind die erforderlichen Fortbildungen über FAG-Mittel zu finanzieren. Da maximal 26,5 % der Landesförderung zur Finanzierung der 300 UE Grundkurse aufgewendet werden dürfen, stehen die restlichen Mittel für praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

In der Projektphase von QualiKiT erhält jede Familienbildungsstätte und die Tagespflegevereine des Kreises zur Abgeltung des Mehraufwands der Leitungskräfte ein sog. Starterpaket in Höhe von 1.400,00 €, um den zusätzlichen Vorbereitungsaufwand pauschal abzugelten.

Voraussetzungen für den Erhalt der Fördergelder des Landes sind:

- Voraussetzung ist die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Anbietern (Tagespflegeelternvereine und Familienbildungsstätten)
- Der Anbieter ist langfristig auf die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ausgerichtet
- Die Qualifizierungsmaßnahme ist vom Träger der öffentliche Jugendhilfe ins laufende Haushaltsjahr eingeplant
- Der Einsatz einer kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) als Qualitätsmerkmal für die Umsetzung der Qualifizierung sichert der Anbieter zu. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der KKB und der Fachberatung in den Tages- und Pflegeelternvereinen
- Alle Qualifizierungsmaßnahmen müssen bis zum 15.12.2023 vollständig abgeschlossen sein, um die Mittel abrufen zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Ab Juni 2022 wird eine Werbekampagne gestartet um neue Tagespflegepersonen für den Landkreis zu gewinnen. Die Kampagne wurde vom Landesverband aufgesetzt und den Landkreisen zur Verfügung gestellt.

Zwei Beispiele aus der Werbekampagne des Landesverbands Kindertagespflege:



7. Kennzahlen in der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden die zur Verfügung stehende Platzzahl von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII) bezogen auf die jeweilige Anzahl der Gleichaltrigen dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0 bis unter 3 Jahre

	2019		2020		2021		2022	
	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	3.350	27%	3.247	27%	3.266	27%	2.927	23,7%
Plätze in Tagespflege	629	5%	649	5%	615	5%	668	5,4%
LK gesamt	3.979	32,4%	3.896	31,8%	3.881	31,1%	3.595	29,1%

Kinder 3 bis 6 Jahre

	2019		2020		2021		2022	
	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	14.118	120%	15.320	125%	15.751	127%	14.757	118,1%
Plätze in Tagespflege	103	0,9%	100	0,8%	70	0,6%	52	0,4%
LK gesamt	14.221	120,8%	15.420	125,8%	15.821	127,4%	14.809	118,5%

Bei dieser Darstellung muss berücksichtigt werden, dass um dem Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden müssen für Kinder die drei Jahre alt werden oder zuziehen. Deshalb müssen immer Überkapazitäten eingeplant werden.

Kinder 6 bis unter 15 Jahren

	2019		2020		2021		2022	
	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	798	2,4%	956	2,8%	1.549	4,6%	690	2,0%
Plätze in Tagespflege	101	0,3%	70	0,2%	34	0,1%	36	0,1%
Landkreis gesamt	899	2,6%	1.026	3,1%	1.583	4,7%	726	2,1%

8. Literaturverzeichnis

Autorengruppe (2021), *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021*, München, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bock-Famulla K., Grindt A., Vetter T. und Kriechel B. (2021) *Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschulen 2021*, Gütersloh, Bertelsmann Stiftung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021), *Gute-Kita-Bericht 2021*, BMFSFJ, Referat für Öffentlichkeitsarbeit

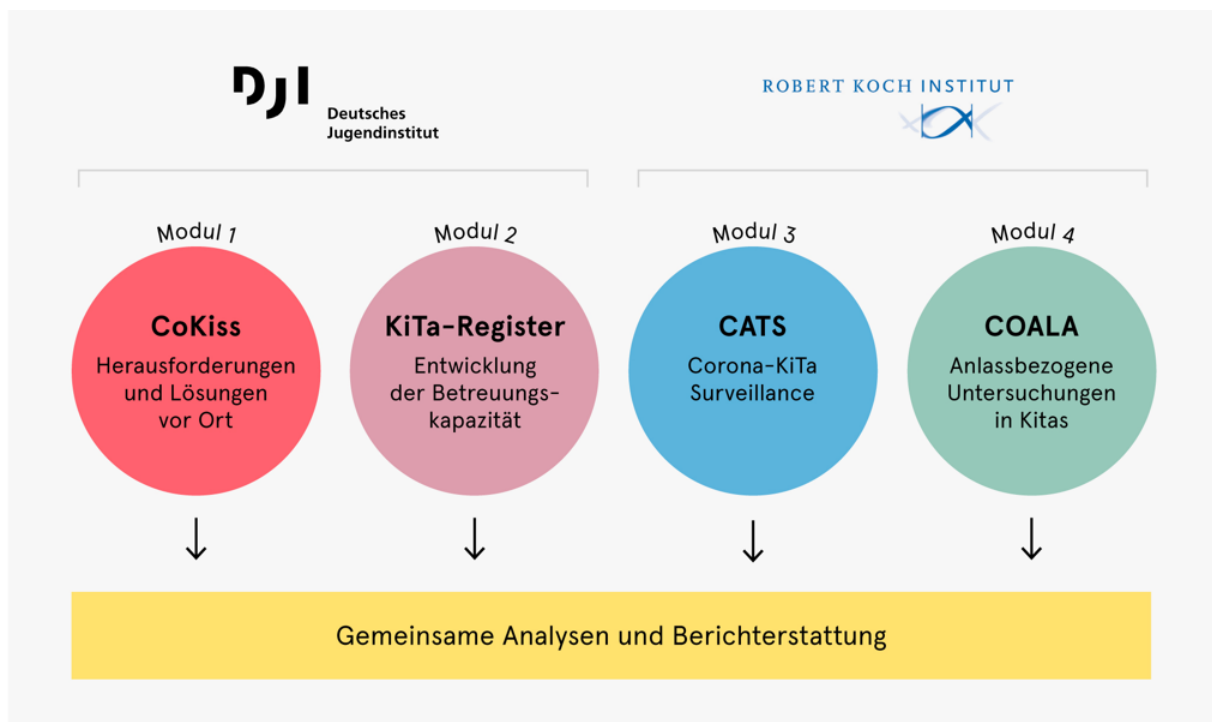
Meysen T., Lohse K., Schönecker L.; Smessaert A. (Hrsg.) (2022), *Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (1. Aufl.)*, Nomos Verlagsgesellschaft

Anhang:

Kindertagesbetreuung unter Covid 19-Bedingungen – Corona-Kita-Studie

Für die Sicht auf die Situation in der Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen bildet die Corona-Kita-Studie eine gute Grundlage. Mit der deutschlandweiten Studie untersucht das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert-Koch-Institut (RKI) aus medizinischer und sozialwissenschaftlicher Sicht, was die Pandemie für Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege, Kinder und ihre Eltern bedeutet.

Die Corona-KiTa-Studie beinhaltet 4 Module mit denen die Forschungspartner herausfinden wollen, wie sich die Pandemie auf die Kindertagesbetreuung und die Tagespflege auswirkt und welche Rolle Kinder im Vorschulalter bei der Verbreitung von SARS-CoV 2 spielen.



Quelle: Corona-Kita-Studie

Bei der Corona-Kita-Studie handelt es sich um eine relativ umfangreiche Studie. Aus diesem Grund werden nur bestimmte interessante Themen herausgegriffen, begrenzt auf das Jahr 2021. Der Fokus liegt dabei ganz klar auf den sozialwissenschaftlichen Ergebnissen und nicht auf den medizinisch-epidemiologischen.

Im Folgenden werden Zitate aus den Quartalsberichten wiedergegeben.

Aus dem **Quartalsbericht März 2021** werden folgende Themen näher erläutert:

- Die **Betreuungssituation** von Kindern bis zum Schuleintritt seit November 2020 bis Anfang Februar 2021
- Das **Belastungsniveau** von Eltern mit U3-Kinder und Kinder bis zum Schuleintritt.
- Das **Wohlbefinden** von Kindern bis zum Schuleintritt (Zeitraum November 2020 bis Anfang Februar 2021)

Die **Betreuungssituation** von Kindern bis zum Schuleintritt seit November 2020 bis Anfang Februar 2021:

Das sich schnell entwickelnde Infektionsgeschehen stellte einen großen Unsicherheitsfaktor für das Öffnungsgeschehen in den Kitas und Kindertagespflegestellen dar und hat Eltern in den letzten Wochen und Monaten immer wieder vor Einschränkungen oder gar Ausfällen im gebuchten Betreuungsangebot ihres Kindes gestellt.

Während viele Kindertagesbetreuungen in den Sommer- und Herbstmonaten 2020 noch im bzw. nahe am Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen arbeiten konnten, und vielen Eltern in diesem Zeitraum so eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wurde, waren die Betreuungsmöglichkeiten in den Wintermonaten stark eingeschränkt. Zwar konnte im November 2020 noch ein Großteil der Kinder der vorliegenden Stichprobe in die Kindertagesbetreuung gehen (7.804 Kinder, 87,5%), im Dezember 2020 war der prozentuale Anteil der öffentlich betreuten Kinder jedoch bereits gesunken und lag bei 78,6% (5.245 Kinder). Damit waren im Dezember 2020 schon deutlich mehr Eltern mit Ausfällen in der Kindertagesbetreuung konfrontiert als noch im November 2020.

Schließlich mündete diese zusehends unsicher werdende Betreuungssituation durch das Infektionsgeschehen ab 16.12.2020 in flächendeckenden Schließungen der Kindertageseinrichtungen. Ab Mitte Dezember mussten sich viele Eltern daher mit der schwierigen Frage auseinandersetzen, wie sie die Betreuung ihres Kindes über die Weihnachtsfeiertage hinaus, vorerst bis zum 10.01.2021 – mit Aussicht auf Verlängerung – organisieren können.

Von im Zeitraum der dritten Elternbefragung von Anfang Januar bis Anfang Februar bleiben viele Kindertagesbetreuungen geschlossen, beziehungsweise gilt die Aufforderung eine „Notbetreuung“ nur in Anspruch zu nehmen, insofern die Kinderbetreuung durch die Eltern nicht anders sichergestellt werden kann. Diese Situation spiegelt sich in den Anteilen und der Anzahl der betreuten und nicht-betreuten Kinder zum Befragungszeitpunkt wider, wie in nachfolgender Tabelle in der letzten Spalte zu sehen ist.

	November 2020 Anzahl (in Prozent)	Dezember 2020 Anzahl (in Prozent)	Anfang Januar - Anfang Februar 2021 Anzahl (in Prozent)
Gesamtzahl der Kinder	8.917 (100%)	6.665 (100%)	7.335 (100%)
Kinder wird generell nicht öffentlich betreut	761 (8,5%)	554 (8,1%)	554 (7,5%)
Kind wird aktuell öffentlich betreut	7.804 (87,5%)	5.245 (78,6%)	3.301 (45,0%)
Kind besucht die Einrichtung coronabedingt oder aus anderen Gründen nicht	352 (4,0%)	876 (13,1%)	3.480 (47,4%)

Fast die Hälfte der Kinder der Gesamtstichprobe des Befragungszeitpunkts geht nicht in die Kindertagesbetreuung (3.480 Kinder, 47,4%). Damit ist der prozentuale Anteil der Kinder, die normalerweise öffentlich betreut werden, jedoch coronabedingt oder aus einem anderen

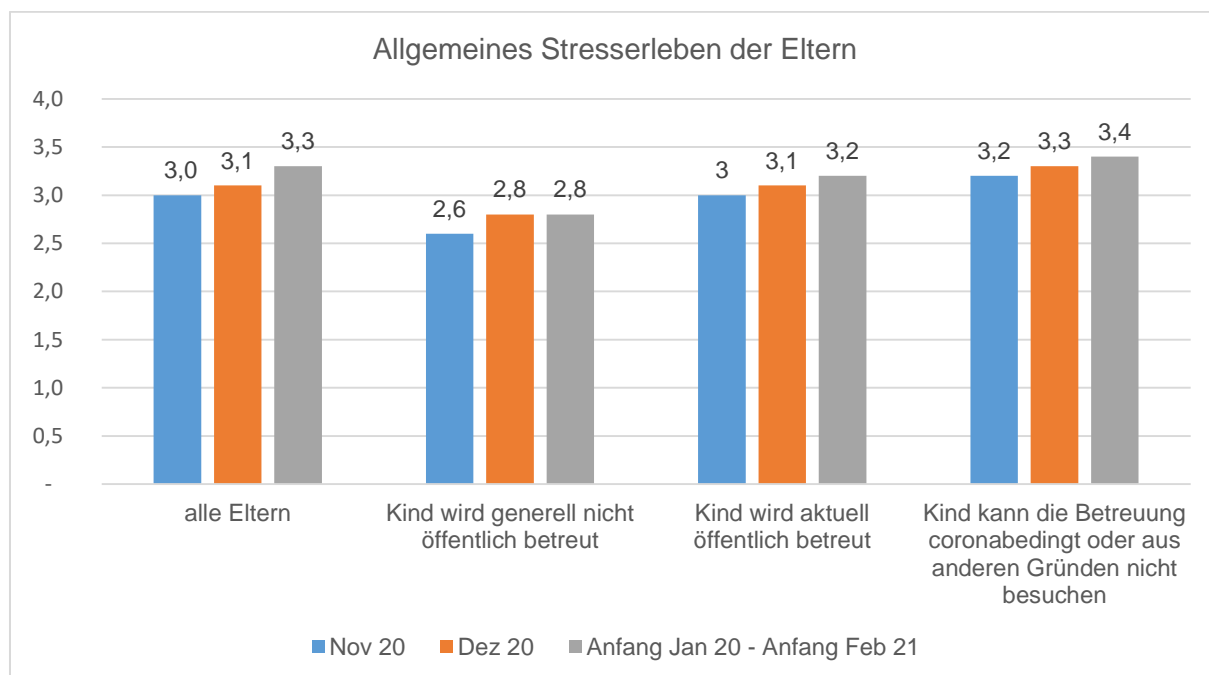
Grund nicht in die KiTa können, im Vergleich zum Vormonat deutlich angestiegen. Ein Hauptgrund dafür besteht bei einem Großteil der Eltern, deren Kind die Kindertagesbetreuung zu diesem Zeitpunkt nicht besuchen kann, in der Schließung der KiTa aufgrund des generellen Lockdowns (1.678 Eltern, 48,2%). Als zweiten Grund nennen Eltern, dass nur eingeschränkter Betrieb herrscht und sie keinen Betreuungsanspruch für das Kind haben (1.082 Eltern, 31%).

Deutlich weniger ausschlaggebend für den Nicht-Besuch des Kindes in der KiTa sind dahingegen persönliche Beweggründe oder Sorgen. Nur wenige Eltern schicken das Kind nicht in die Kindertagesbetreuung, weil sie befürchten, dass sich das Kind anstecken könnte (303 Eltern, 8,7%) oder, weil sie finden, dass das Kind im eingeschränkten Regelbetrieb nicht gut aufgehoben ist (131 Eltern, 3,8%). Somit stellt der Nicht-Besuch des Kindes in der Kindertagesbetreuung für die Mehrheit der Eltern eine von außen auferlegte Entscheidung dar.

Das Belastungsniveau von Eltern mit U3-Kindern und Kindern bis zum Schuleintritt:

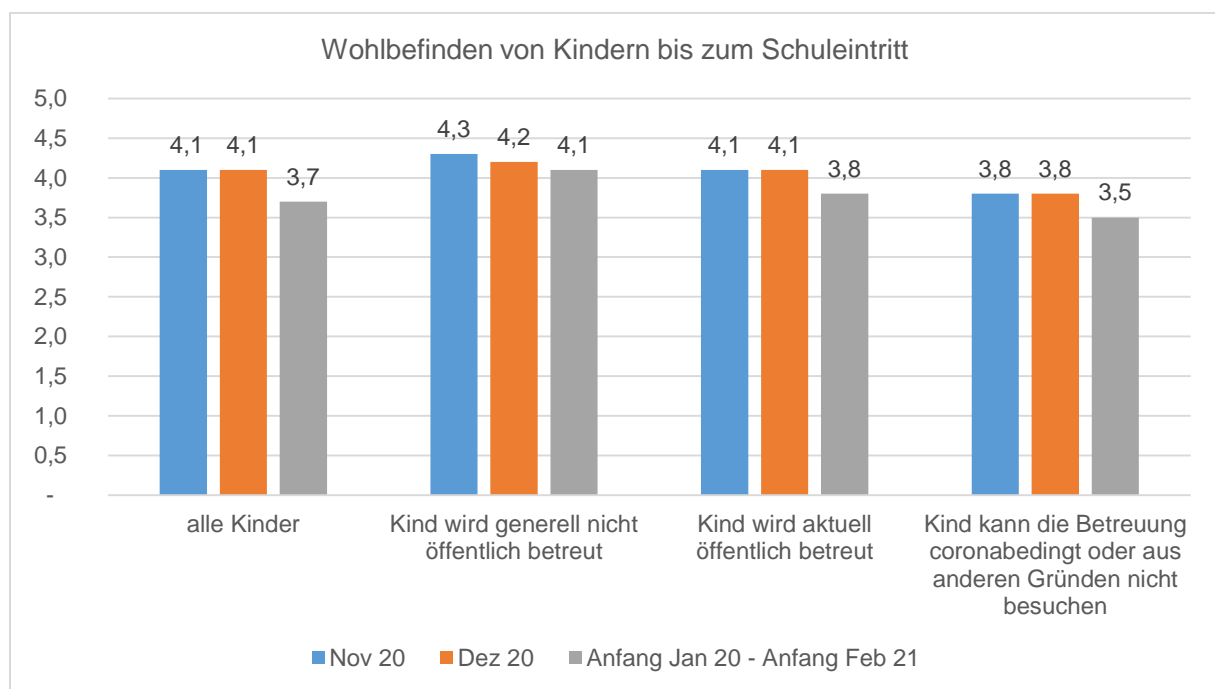
Wie nachfolgende Abbildung zeigt, liegt das allgemeine Stresserleben der Eltern über den Befragungszeitraum hinweg im Durchschnitt im mittleren Bereich, steigt aber insgesamt über die Zeit leicht an. Besonders belastet sind dabei Eltern, die zeitweise ganz auf die öffentliche Betreuung ihres Kindes verzichten müssen. Ihr Stresslevel rangiert im November 2020 im mittleren Bereich (Balken rechts außen) und ist in der Zeit des Lockdowns bislang am höchsten. Auch unter Berücksichtigung zentraler Einflussfaktoren bestätigt sich zu allen Befragungszeitpunkten, dass Eltern, deren Kind zeitweise gar nicht öffentlich betreut werden kann, ein deutlich höheres Belastungsniveau aufweisen, als Eltern, deren Kind noch halbwegs regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besucht.

Die Abbildung gibt den allgemeinen Stresslevel von Eltern im angegebenen Befragungszeitraum wieder. Der Stresslevel wird jeweils als Mittelwert abgebildet.



Das **Wohlbefinden** von Kindern bis zum Schuleintritt (Zeitraum November 2020 bis Anfang Februar 2021):

Aus Sicht der Eltern kommen die Kinder der vorliegenden Stichprobe während der ersten zwei Befragungszeiträume im Durchschnitt gut mit der Situation zurecht ($\approx \emptyset$ 4,1). Dann nimmt dieser Wert jedoch ab. Es deutet sich an, dass die Entbehrungen des Lockdowns auch für Kinder Einschnitte bedeuten und es ihnen daher insgesamt etwas schwerer fällt, gut mit der Situation zurecht zu kommen (\emptyset 3,7). In der näheren Betrachtung zeichnet sich zudem ab, dass Kinder, die zeitweise gar nicht in die Kindertagesbetreuung gehen können, über alle Befragungszeitpunkte hinweg etwas weniger gut mit der Situation zurechtkommen als Kinder, die noch einigermaßen regelmäßig die Kindertagesbetreuung besuchen.



Die Werte ergeben sich aus Einschätzung der Eltern wie das Kind mit der Situation während der Corona Pandemie zurechtkommt, auf einer Skala von 1 „Gar nicht gut“ bis 5 „Sehr gut“. Das Ausmaß des Wohlbefindens des Kindes wird jeweils als Mittelwert wiedergegeben.

Über einen längeren Zeitraum nicht in die Kindertagesbetreuung gehen zu können verlangt von den Kindern offenbar einiges ab. Sie erleben vermutlich größere Einschnitte in ihrem gewohnten Alltag und müssen sich der Situation damit stärker anpassen als Kinder, die zwar auch mit den Einschränkungen des Lockdowns zurechtkommen müssen, deren Tagesablauf aber noch weitestgehend durch gewohnte Abläufe erhalten bleibt. Das Öffnungs- und Schließgeschehen in den Kitas und Kindertagespflegestellen bedeutet für die Eltern und Kinder damit insgesamt eine große Ungewissheit und Belastung. Dabei stehen insbesondere jene Eltern vor einer Herausforderung, die neben der Kinderbetreuung auch noch ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Aus dem **Quartalsbericht Juni 2021** werden folgende Themen dargestellt:

- Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Eltern unter Pandemiebedingungen.
- Kindertagespflege in Zeiten der Pandemie

Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Eltern unter Pandemiebedingungen

Der Austausch zwischen Fachkräften und Eltern musste allerdings den veränderten Rahmenbedingungen während der Pandemie angepasst werden. Dies umfasst die bisherigen drei Lockdown-Phasen. In denen über mehrere Wochen nur ein Teil der Kinder die Einrichtungen besuchen konnte, aber auch zahlreiche Schutzmaßnahmen während des Kita-Betriebs, wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, das teilweise geltende Verbot für Eltern, beim Bringen und Abholen der Kinder die Einrichtung zu betreten, sowie die empfohlene Reduktion von persönlichen Kontakten und Interaktionen zwischen allen Beteiligten.

Für Eltern war in dieser Zeit eine schnelle und transparente Informationsweitergabe zu aktuellen Regelungen und geltenden Schutzmaßnahmen durch die Kitas von großer Bedeutung. Auf Basis der CoKiss-Leitungsbefragung sowie der KiBS-Elternbefragung kann für den Zeitraum ab Herbst 2020 dargestellt werden, welche Kommunikationskanäle Kitas im Kontakt mit Eltern nutzen, wie viele Kitas digitale Veranstaltungsformate anbieten, wie Kontakt zu Familien gehalten wird, wie schwer oder leicht es Eltern fällt die genannten Medien zu nutzen und welche Bedarfe Kitas hinsichtlich Medienausstattung und Fortbildungen äußern.

Die Daten der CoKiss-Leitungsbefragung erstrecken sich über den Zeitraum Oktober 2020 bis April 2021 und decken damit die Phase des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen zwischen der ersten und zweiten Pandemiewelle sowie den darauffolgenden zweiten und dritten Lockdown ab, der jeweils zu Phasen mit eingeschränktem Betrieb in Kitas führte. Dies spiegelt sich entsprechend in den Ergebnissen zu den genutzten Kommunikationskanälen von Kitas mit Eltern wider. Während im Oktober und November 2020 noch über 90% der Kita-Leitungen angaben, mindestens wöchentlich persönlichen Kontakt zu Eltern zu haben, lag der Anteil im Zeitraum Dezember bis April 2021 nur noch bei etwa 60%. Der persönliche Austausch stellte jedoch zusammen mit dem Kontakthalten über Telefon, E-Mails oder Briefe immer noch den wichtigsten Kommunikationskanal zwischen Kitas und Eltern dar.

Im Vergleich dazu kommen digitale Kontaktformen wie das Versenden von Textnachrichten (z. B. über WhatsApp), selbst gedrehte Videos sowie die Nutzung sozialer Netzwerke oder Videochats (z. B. Zoom) zum Austausch mit Eltern in Kitas deutlich seltener zum Einsatz. Etwa 60 bis 70% der befragten Einrichtungen gab zuletzt (Dezember 2020 - April 2021) an, diese Möglichkeiten digitaler Elternarbeit nie zu nutzen. Im zeitlichen Vergleich wird allerdings deutlich, dass mit Beginn des zweiten Lockdowns im Dezember 2020 und dem Übergang in den eingeschränkten Betrieb der Anteil an Kitas, die ca. monatlich selbst gedrehte Videos und Videobotschaften für Familien erstellt haben, von knapp 10% auf ein Drittel angestiegen ist. Auch wurden mit Beginn der zweiten Pandemiewelle vermehrt Videokonferenzen über Programme wie Skype oder Zoom für den Kontakt mit Kindern und Eltern angeboten. Auf eine leichte Zunahme in der Nutzung digitaler Kontaktformen mit Dauer der Pandemie weist auch der Vergleich zur Situation während des ersten Lockdowns hin. Deutlich mehr Leitungen gaben rückblickend für den Zeitraum zu Beginn der Pandemie an, dass der Kontakt zu den Familien hauptsächlich über Briefe, Telefon, E-Mails oder Textnachrichten gehalten wurde, während zu dieser Zeit Videotelefonie oder virtuelle Treffen mit Eltern oder Kindern auf Plattformen wie Skype oder Zoom noch deutlich seltener waren, als es aktuell der Fall ist.

Einrichtungen und Tagespflegepersonen hielten aus Sicht der Eltern, deren Kind die KiTa zum Befragungszeitpunkt besuchte, vor allem über Tür- und Angelgespräche Kontakt. Trotz vielfältiger Einschränkungen im Alltag der Kindertagesbetreuung, waren diese auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit. Rund 84% der Eltern, deren Kind öffentlich betreut

wurde, hatten angegeben, dass die Einrichtung oder Tagespflege mit ihnen über diese oft spontan stattfindenden Gespräche in Verbindung blieb.

Darüber hinaus gab ein Großteil der befragten Eltern an, dass die Kindertagesbetreuung über Briefe und E-Mails Kontakt zur Familie hält. Das gilt sowohl für Eltern, deren Kind aufgrund der Corona Pandemie nicht öffentlich betreut wurde (77%), als auch für Eltern, deren Kind zu diesem Zeitpunkt regelmäßig in die Betreuung ging (77%). Insbesondere für Eltern, deren Kind derzeit zu Hause betreut wird, wird die Kommunikation über Briefe und E-Mails zum wichtigsten Kommunikationskanal mit den Einrichtungen oder Tagespflegepersonen.

Kindertagespflege in Zeiten der Pandemie

Mit Blick auf die Kindertagespflege zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahmequoten über weite Strecken im Zeitverlauf der Pandemie auf hohem Niveau halten. Bereits nach dem Lockdown im März 2020 während der ersten Welle der Pandemie durfte die Kindertagespflege im überwiegenden Teil der Bundesländer deutlich früher wieder in den Regelbetrieb (unter Pandemiebedingungen) übergehen als die Kindertageseinrichtungen (vgl. Meiner-Teubner 2020). Infolgedessen näherte sich der Bereich der Kindertagespflege schnell der Ressourcenauslastung aus der Zeit vor der Pandemie an.

Die Gründe für diese Auslastung und die teilweise deutlich frühere Wiederaufnahme der Kindertagespflege in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen können möglicherweise mit der aus Sicht des Infektionsschutzes günstigen Betreuungssituation zusammenhängen. Es gibt durchweg kleine Gruppen mit i. d. R. einer festen Bezugsperson. Eine feste Gruppenzuordnung ist in diesem Bereich ohnehin gegeben.

Die hohe Auslastungssituation brachte die Kindertagespflegestellten im Laufe der Pandemie in ein nicht leicht zu lösendes Spannungsfeld. Als überwiegend selbständig Arbeitende standen die Kindertagespflegepersonen von Beginn an vor dem Dilemma, zwischen der eigenen wirtschaftlichen Situation (durch eine möglichst durchgängige Erwerbstätigkeit) auf der einen Seite und dem Infektionsschutz (in einem Arbeitsfeld, in dem Nähe und körperlicher Kontakt eine wichtige Rolle spielen) auf der anderen Seite abzuwägen. Gerade zu Beginn der Pandemie wurden die Schließungen von den hauptsächlich selbstständig arbeitenden Kindertagespflegepersonen mit Sorge betrachtet (vgl. Bundesverband für Kindertagespflege 2020). Viele fürchteten um ihre berufliche Existenz. Im Hinblick auf den Infektionsschutz stellen die hohen Auslastungsquoten eine weitere Belastung für die Kindertagespflegepersonen dar.

Das haben auch die ersten Auswertungen der Kindertagespflegebefragung gezeigt (vgl. Autorengruppe der Corona-KiTa-Studie 2021a, Kap. 2). Knapp 50% der befragten Kindertagespflegepersonen berichten hier von großen Ängsten im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus in ihrer Arbeit (in der Teilgruppe der Stichprobe, die sich zu einer Risikogruppe zählt, äußerten 60% der Befragten eine Angst vor Ansteckung). Dieser Angst, der eine hohe Auslastung (ähnlich wie zu Zeiten vor der Pandemie) gegenübersteht, kann die veränderte Impfpriorisierung für diesen Arbeitsbereich entgegengesetzt werden. Kindertagespflegepersonen haben seit Änderung der Impfpriorisierung im Februar einen schnelleren Zugang zur Corona-Schutzimpfung bekommen.

Die Kooperation der Kindertagespflegepersonen mit den Eltern wurde seit Beginn der Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Die vielfältigen Maßnahmen zum Infektionsschutz,

die Phasen der Notbetreuung und die großen Verunsicherungen, die die neue Situation mit sich brachte, stellten für beide Seiten eine schwierige Situation dar. Die Kommunikation mit den Eltern musste u. a. durch das Gebot des Abstandhaltens (als wichtigen Aspekt des Infektionsschutzes) an die Pandemiesituation angepasst werden. Trotz dieser Umstände wird der Aspekt recht positiv eingeschätzt. Über 70% der singular arbeitenden Kindertagespflegepersonen sehen zum Zeitpunkt der Befragung in der Kommunikation zu den Eltern (z. B. für Informationen oder Anfragen) wenige bis gar keine Schwierigkeiten. 10% sehen bei diesem Aspekt große bis sehr große Schwierigkeiten. Etwas geringer, aber immer noch positiv, schätzen die Großtagespflegestellen die Situation ein: Hier geben über 50% an, dass sie in der Kommunikation mit den Eltern wenige bis keine Schwierigkeiten haben.

Durch die Corona Pandemie ist eine Ausnahmesituation entstanden, die nicht zuletzt auch den pädagogischen Alltag der Kindertagespflege beeinflusst. Gewohnte Abläufe, Strukturen und Rituale verändern sich aufgrund der Maßnahmen, die das Infektionsgeschehen steuern oder fallen gänzlich weg. Und auch hier ergibt sich für die Kindertagespflegepersonen immer wieder eine Dilemma-Situation zwischen Infektionsschutz und pädagogischem Handeln.

Aus dem **Quartalsbericht August 2021** werden folgende Themen herausgegriffen:

- Ergebnisse aus der CoKiss-Leitungs- und Vertiefungsbefragung zur pädagogischen Praxis in Kitas während der Pandemie.
- Alltagsbelastung von Kita-Eltern und Kita-Beschäftigten während der Quarantäne – Ergebnisse aus COALA

Ergebnisse aus der CoKiss-Leitungs- und Vertiefungsbefragung zur pädagogischen Praxis in Kitas während der Pandemie

Im Zuge der bundesweiten Lockdowns und der damit einhergehenden Schließungsphasen von Kindertageseinrichtungen, standen in Pandemiezeiten einerseits zunächst die Fragen im Vordergrund, ob und unter welchen Bedingungen die Einrichtungen öffnen dürfen, um Familien zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Andererseits wurde vor dem Hintergrund längerer Lockdown-Phasen auf die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die kindliche Entwicklung hingewiesen, auf mögliche negative soziale Folgen für die Kinder sowie langfristige Entwicklungsrisiken durch einen eingeschränkten Zugang zum frühkindlichen Bildungssystem. Aufgrund des dynamischen Wechsels zwischen Phasen eingeschränkter Betriebs und einer jeweiligen Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stellt sich die Frage, wie gut Kindertageseinrichtungen in diesen Phasen ihren pädagogischen Kernaufgaben, insbesondere der Förderung der Kinder, nachkommen konnten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Frage relevant, ob und welche langfristigen Folgen Kita-Schließungen z. B. für die sprachliche, motorische oder soziale Entwicklung der Kinder haben und wie sich diese Folgen unter Umständen am Übergang in die Schule auswirken werden.

Die Einschätzungen der Leitungen zur Umsetzung der pädagogischen Aufgaben reichen bis in den Oktober 2020 zurück und wurden bis Juni 2021 fortgeführt. Damit kann die Umsetzung pädagogischer Aufgaben über einen Zeitraum von neun Monaten während verschiedener Phasen der Pandemie nachgezeichnet werden. Hinzu kommen die entsprechenden Einschätzungen des Personals für den Zeitraum von drei Monaten (von April bis Juni 2021).

Für die insgesamt zwölf ausgewählten pädagogischen Aufgaben lassen sich insgesamt drei unterschiedliche Niveaus in der Häufigkeit der Umsetzung feststellen. Die Umsetzung der pädagogischen Kernaufgaben der sprachlichen, sozio-emotionalen und motorischen Förderung hebt sich deutlich von der Umsetzung anderer pädagogischer Aktivitäten ab. Die Kernaufgaben weisen in nahezu allen Phasen der Pandemie einen Wertebereich auf der für eine tendenziell häufige Umsetzung spricht.

Im mittleren Bereich finden sich ergänzende Förderbereiche, wie frühe MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), musikalisch-künstlerische Bildung oder Gesundheitsförderung, sowie weitere pädagogische Aufgaben wie Vorschulbildung, die Umsetzung von Inklusion, Kinderrechten oder interkultureller Arbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit Eltern.

Insgesamt etwas niedriger ist die Kompetenzförderung im Umgang mit digitalen Medien, deren Umsetzungsgrad nach Einschätzung der Leitungen im Wertebereich bei „(sehr) selten umgesetzt“ anzusiedeln ist.

Bei den Einschätzungen der Einrichtungsleitungen von Herbst 2020 bis Sommer 2021 fällt auf, dass die Umsetzung beinahe aller Aktivitäten (mit Ausnahme der Kompetenzförderung im Umgang mit digitalen Medien) in Form einer U-Kurve verläuft, deren Talsohle zwischen Dezember 2020 und Februar 2021, also während der zweiten Pandemiewelle, lag. In der Phase, in der pädagogische Aufgaben allgemein am wenigsten umgesetzt wurden, fielen die weiteren Aufgaben, insbesondere die Vorschularbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit Eltern und die interkulturelle Arbeit im Vergleich zu allen anderen Aktivitäten besonders stark zurück. Ebenfalls bemerkenswert ist, dass für nahezu alle pädagogischen Aktivitäten im Zeitraum von Mai bis Juni 2021 wieder das Niveau von Oktober 2020 erreicht wurde. Als Ausnahmen sind hier die Zusammenarbeit mit Familien im Rahmen von Erziehungspartnerschaften sowie die interkulturelle Arbeit zu nennen, welche im Mai und Juni 2021 nach Einschätzung der befragten Leitungen noch deutlich geringer umgesetzt wurden als im Oktober 2020.

Für den Zeitraum von April bis Juni 2021 liegen sowohl Einschätzungen von Seiten der Leitungen wie auch von Seiten des pädagogischen Personals vor. Die Daten der beiden Befragungsstränge zeigen, dass die Einschätzungen des pädagogischen Personals sich im Großen und Ganzen mit denen der Leitungen decken. Insbesondere bei den Kernaufgaben der sprachlichen, motorischen und sozio-emotionalen Förderung wird die Umsetzung von den beiden Personengruppen sehr ähnlich beurteilt. Bei den anderen pädagogischen Aktivitäten (ausgenommen Kompetenzförderung im Umgang mit digitalen Medien) liegt die Einschätzung des Personals tendenziell etwas niedriger.

Alltagsbelastung von Kita-Eltern und Kita-Beschäftigten während der Quarantäne – Ergebnisse aus COALA-Untersuchung

Das dynamische Geschehen in Zeiten der COVID-19-Pandemie erfordert von Eltern und Kita-Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität. Neben wechselnden Phasen von Schließungen und erneuten (Teil-)Öffnungen in Bereichen der Kindertagesbetreuung, stellt die Meldung eines SARS-CoV-2-Falles in einer Kita eine besonders herausfordernde Situation für alle Betroffenen dar. Die dadurch notwendige Quarantäne einzelner Kita-Gruppen oder ganzer Kitas

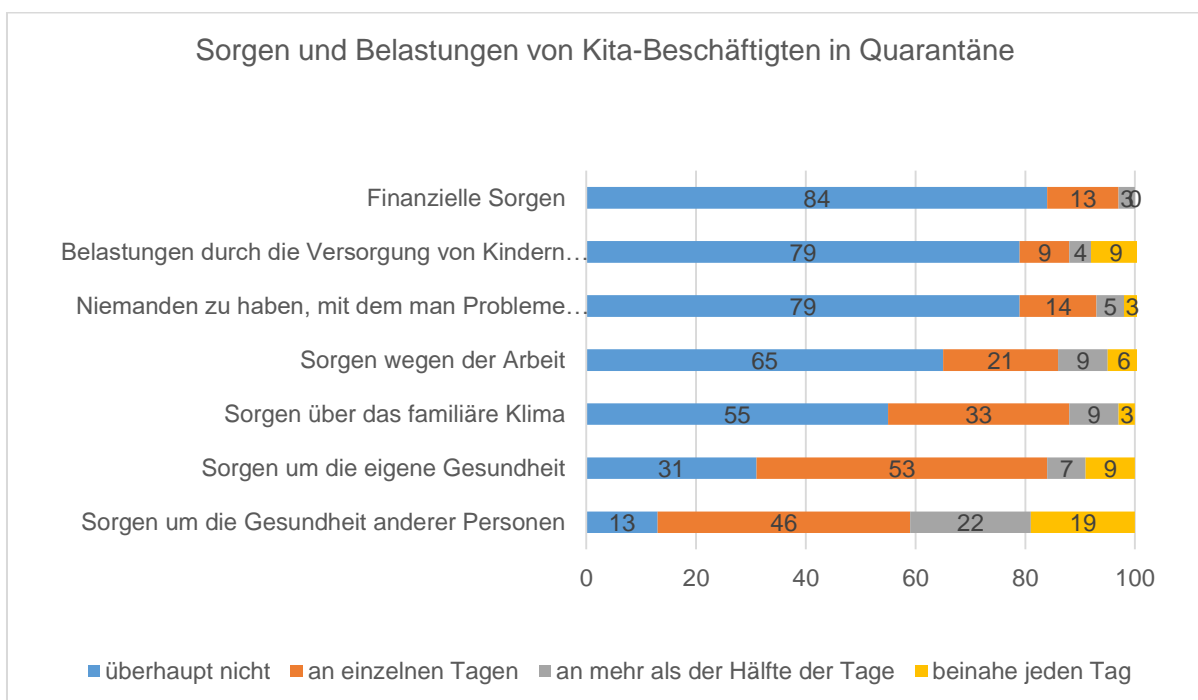
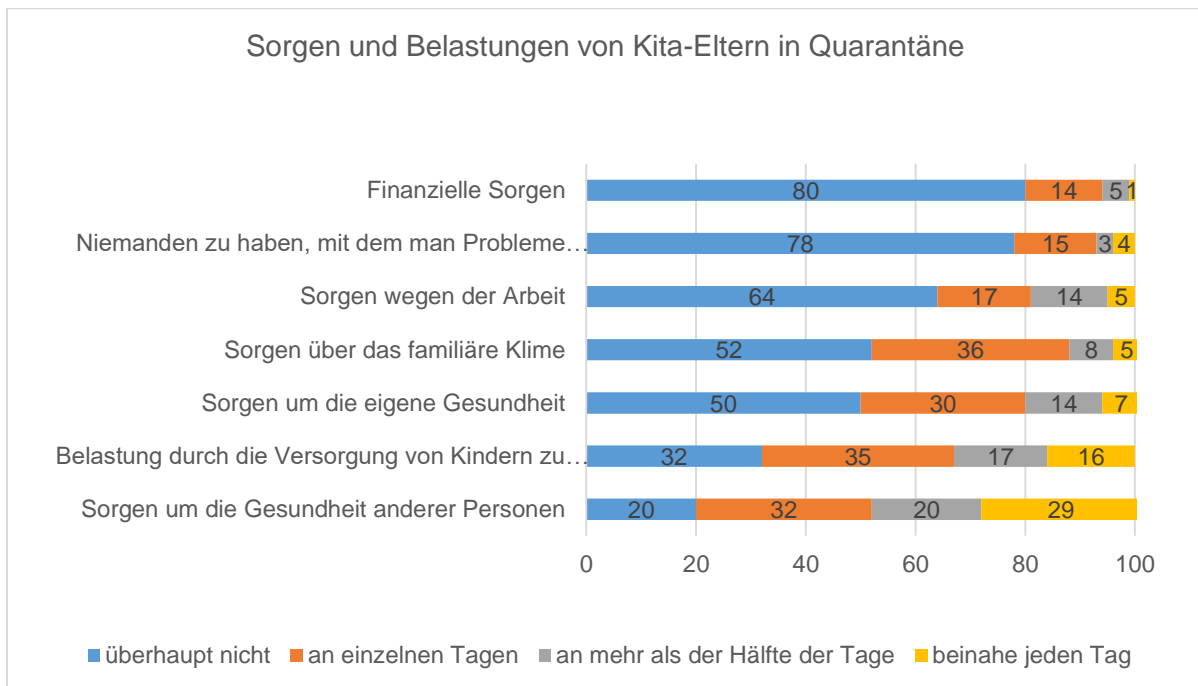
bedeutet insbesondere für die Eltern eine erhebliche Zusatzbelastung. Diese müssen sich entweder als Kontaktperson ihres positiv getesteten Kindes selbst in Quarantäne begeben oder die Betreuung ihrer sich in Quarantäne befindenden Kinder sicherstellen. Dabei müssen Eltern häufig berufliche und familiäre Aufgaben zugleich bewältigen.

Eine häusliche Quarantäne oder Isolation kann sich negativ auf die psychische Gesundheit der betroffenen Person auswirken. Studien aus früheren Epidemien, die sich überwiegend auf erwachsene Populationen und insbesondere Angestellte im Gesundheitswesen beziehen, konnten eine Vielzahl von psychosozialen Folgen einer Quarantäne belegen. Dazu gehören eine vermehrte Depressivität, Ängstlichkeit, ein vermehrtes Stressempfinden, Einsamkeit, Stigmatisierung und eine Minderung der Schlafqualität. Besonders gravierend ist die Erkenntnis, dass negative Folgen einer Quarantäne wie vermehrte Ängstlichkeit noch über Monate nach Beendigung derselben weiterbestehen können. Es ist zudem wahrscheinlich, dass eine Quarantäne Auswirkungen auf tägliche Routinen hat, ein Gefühl eingeschränkter Freiheit erzeugen und das familiäre Klima sowie Familienbeziehungen beeinflussen kann.

Ähnliche Auswirkungen sind auch bei Quarantäne-Anordnungen im Rahmen von COVID-19 zu erwarten, zumal bereits die pandemiebedingten Lockdowns, Einrichtungsschließungen und Homeoffice-Regeln dazu führten, dass sich Menschen bzw. Familien verstärkt gemeinsam zu Hause aufhielten und sich ihre Alltagsroutinen stark veränderten. So wurden beispielsweise italienische Eltern von 2–14-jährigen Kindern zum Stresserleben im April 2020 befragt, zur Zeit des wochenlangen „harten“ Lockdowns in Italien. Eltern zeigten sich besonders gestresst, wenn sie in dieser Zeit Schwierigkeiten hatten, die Kinderbetreuung, Zeit für den Partner bzw. die Partnerin sowie eigene Arbeiten und Aktivitäten zu vereinbaren.

So ist denkbar, dass Eltern von Kita-Kindern besondere Sorgen und Belastungen in einer Quarantäne erfahren. Kinder im Kita-Alter benötigen eine intensive Betreuung, was es den Eltern erschwert, während der Quarantäne berufliche, haushaltsbezogene oder private Aktivitäten umzusetzen. Zudem waren gerade im ersten Jahr der Pandemie die Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2 eingeschränkt und die Kontaktnachverfolgung durch Gesundheitsämter teilweise ausgesetzt, was dazu führte, dass viele Eltern und Beschäftigte nach einer SARS-CoV-2-Meldung in ihrer Kita einige Tage nicht wussten, ob ihr Kind bzw. sie selber sich mit SARS-CoV-2 infiziert hatten. Unsicherheiten über den COVID-19-Krankheitsverlauf bei Kindern und über die Wahrscheinlichkeit, mit der die Erkrankung auf Kontaktpersonen im Haushalt oder in der Kita übertragen werden kann, dürften ebenfalls zu Sorgen und Stresserleben beitragen. Diese Sorgen können auch Kita-Beschäftigte betreffen, für die bei einem SARS-CoV-2-Fall in der Kita eine häusliche Quarantäne oder Isolation angeordnet wird, da sie Kontaktpersonen des Indexfalls oder selbst infiziert sind.

In den nachfolgenden beiden Schaubilder werden zuerst die Sorgen und Belastungen von Kita-Eltern in Quarantäne an Hand verschiedener Items dargestellt und nachfolgend die der pädagogischen Fachkräfte.



Aus den hier dargestellten Ergebnissen wird ersichtlich, dass die in COALA befragten Kita-Eltern und Kita Mitarbeitenden während der Quarantäne verschiedene Sorgen beschäftigen. Dass gesundheitliche Sorgen hierbei weit oben stehen, scheint unter Berücksichtigung der Ausbruchssituation in der Kita und dem unmittelbar bestehenden Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion des eigenen Kindes, weiterer Haushaltsmitglieder und der eigenen Person schlüssig.

Bemerkenswert ist hierbei, dass die Sorge um die Gesundheit anderer Personen mehr Befragte belastet als die Sorge um die eigene Gesundheit. Inwieweit diese gesundheitlichen Sorgen spezifisch für die besondere Situation der Quarantäne ist oder sich auf die Pandemie im Allgemeinen oder die generelle Einstellung der Befragten zurückführen lässt, kann schwer abgeleitet werden. Auffällig beim Betrachten der Ergebnisse ist, dass finanzielle Sorgen sowohl bei Kita-Eltern als auch bei Kita-Beschäftigten nicht im Fokus stehen.

Aus dem **Quartalsbericht Dezember 2021** wird folgendes Thema herausgegriffen:

- Familienbildung und -unterstützung in Zeiten der Coronapandemie

Familienbildung und –unterstützung in Zeiten der Coronapandemie

Für viele Familien ergaben sich während der Coronapandemie und insbesondere in Phasen strenger Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zum Teil erhebliche Herausforderungen und Belastungen (vgl. Döpfner et al. 2021). Einige Familien sahen sich konfrontiert mit finanzieller Unsicherheit und Existenzängsten durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit.

Zugleich schränkten die geschilderten Maßnahmen Handlungs- und Bewegungsspielräume ein und bedeuteten für das gesamte Familiensystem eine Belastungsprobe (vgl. Hahlweg et al. 2020). Kinder mussten zudem auf entwicklungsförderliche und Ausgleich schaffende Freundschaftskontakte verzichten (vgl. Naab und Langmeyer 2020). Neben diesen neu entstandenen Herausforderungen bestanden bei Eltern allerdings auch schon vor der Pandemie Unsicherheiten in Fragen der Erziehung und Betreuung des Kindes, was auf einen (oft niederschweligen) Informations- und Unterstützungsbedarf, unabhängig von der elterlichen Bildungs- und Sozialschicht, hindeutete (vgl. Juncke et al. 2021; Tschöpe-Scheffler 2008). In einer früheren Studie umfassten geäußerte Unterstützungsbedarfe von Eltern etwa gezielte Hilfen, um sich bei Auseinandersetzungen oder auch insgesamt im Erziehungsalltag sicherer zu fühlen, sowie Austauschmöglichkeiten und soziale Unterstützungsnetzwerke mit anderen Eltern (vgl. Tschöpe-Scheffler 2008). In einer weiteren früheren Studie hatten Eltern vorrangig Bedarf nach Beratung oder Hilfe zum Thema Schule und zu konkreten Erziehungsfragen und -zielen geäußert (vgl. Mühling und Smolka 2007).

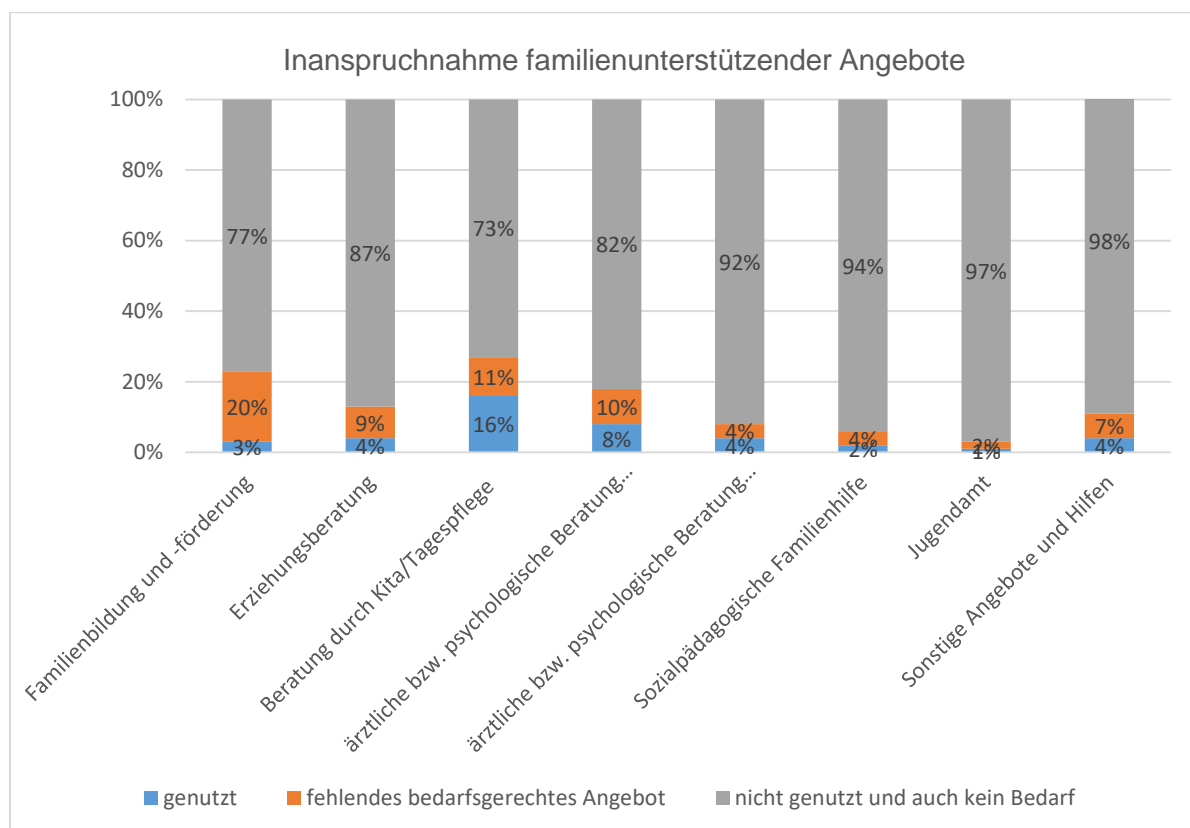
Unterstützende Angebote für Familien, die diese elterlichen Bedarfe adressieren, richten sich gemäß § 16 Abs. 2 SGB VIII am Alltag, den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen aus. Das umfasst z. B. die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, aber auch Angebote der Familienfreizeit oder -erholung. Neben diesen primärpräventiven Leistungen stehen Eltern in belasteten Lebenslagen weitere Hilfen zur Erziehung (vgl. § 27 SGB VIII) oder Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) zur Verfügung (zum Überblick vgl. Bernzen und Bruder 2018).

Insbesondere bei der Frage, wie Eltern gut erreicht werden können, spielen Kindertageseinrichtungen eine wichtige Rolle, da Angebote eher dann angenommen werden, wenn sie von vertrauten Personen (Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften) empfohlen oder angeboten werden und im nahen Sozialraum angesiedelt sind (vgl. Wieda et al. 2020). Kindertageseinrichtungen bilden daher ein wichtiges Glied in der Präventionskette (vgl. Nagy 2016).

Angesichts der allgemeinen Unterstützungsbedarfe von Eltern sowie der pandemiebedingt merklich gestiegenen Belastungen stellt sich die Frage, welche familienunterstützenden Angebote von Eltern während der Corona Pandemie in Anspruch genommen wurden und welche

Rolle dabei Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Kindertagesbetreuung gespielt haben.

Wie nachfolgende Abbildung verdeutlicht, bestand bei weit über der Hälfte der befragten Eltern kein Unterstützungs- oder Hilfebedarf im Zuge der Pandemie. Für die unterschiedlichen Angebote äußerten 73% bis 97% der Befragten keinen Bedarf und es erfolgte keine Nutzung. Interessant ist allerdings, dass ein gewisser Anteil der Eltern gerne ein Angebot in Anspruch genommen hätte, jedoch keines zur Verfügung stand oder es aus anderen Gründen nicht genutzt wurde. Neben ärztlicher oder psychologischer Beratung für Eltern (10%) oder für Kinder (4%) und sonstigen Hilfen (7%) betrifft dies insbesondere niedrigschwellige Familienbildungs- und Förderangebote wie Elternkurse, Elterncafés oder Angebote in Familienzentren (20%), aber auch die Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle (9%) oder durch die Kindertagesbetreuung (11%).



Kontaktbeschränkungen und Distanzmaßnahmen schränkten weite Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ein und erforderten z. B. von Beratungsstellen, auf andere Kontaktformen umzusteigen (telefonisch/schriftlich) oder zeitweise den Kontakt gänzlich einzustellen (vgl. Mairhofer et al. 2020). Es ist anzunehmen, dass die angesprochenen Unterstützungsleistungen phasenweise aufgrund der Beschränkungen während der Pandemie nicht oder nur eingeschränkt möglich waren und Eltern daher angaben, dass kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stand. Im Kontrast zur Beratung durch die Kindertagesbetreuung (16%) nutzten die Eltern die übrigen genannten Leistungen deutlich seltener. Erkennen lässt sich hierbei, dass die Inanspruchnahme von Unterstützung eher über Regelinstitutionen wie Kindertageseinrichtungen angenommen wird, offenbar, weil bereits ein Kontakt und eine Vertrauensbeziehung zu den Eltern besteht und Zugangsbarrieren niedriger sind (vgl. Wieda et al. 2020; Niedersächsisches

Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung 2005). Zusammengenommen griffen so insgesamt 27% der befragten Eltern auf mindestens eines der genannten Angebote zurück.

Weitere Aussagen der Eltern weisen darauf hin, dass bei Eltern ein Wunsch nach zusätzlicher Information bestand. Rund 32% der Befragten gaben an, dass sie sich gewünscht hätten, z. B. vom Kinderarzt oder der Kindertagesbetreuung genauer über familienunterstützende Angebote informiert zu werden.

Besonders bei Befragten, die schon vor der Pandemie eines der genannten Angebote genutzt hatten, bestand der Wunsch nach Informationen zu familienunterstützenden Angeboten. Haben Eltern in der Vergangenheit bereits erfolgreich eine Leistung in Anspruch genommen, ist offenbar die Hemmschwelle geringer, weitere Unterstützungsangebote in Betracht zu ziehen.

Interessant ist außerdem, dass Eltern, die größere Belastungsreaktionen (aufgrund der Betreuung und Erziehung des Kindes, größere Angst sich selbst mit SARS-CoV-2 zu infizieren) zeigten, einen höheren Informationsbedarf äußerten. Gleiches gilt für Eltern mit etwas älteren Kindern (z. B. im Kindergarten- oder Vorschulalter) und für Befragte, die in beengten Wohnverhältnissen und mit weniger Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für das Kind in der Umgebung leben. Auf Basis einer Stichprobe wurde abschließend geprüft, welche der bereits untersuchten Faktoren eher zu einer Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zuge der Pandemie führten. Es bestätigte sich, dass die Inanspruchnahme eines der aufgelisteten Angebote vor dem Ausbruch der Pandemie die Wahrscheinlichkeit erhöht, auch im Zuge der Pandemie solche Hilfen zu nutzen. Demnach erweist sich die Nutzung eines familienunterstützenden Angebots oder eines Beratungsgesprächs als Türöffner zu anderen Kinder- und Jugendhilfeleistungen oder gesundheitsbezogenen Anlaufstellen (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2010).

Von allen untersuchten Aspekten (z. B. dem Bildungsniveau der Eltern, der eigenen Ansteckungsangst, dem Nettoeinkommen, dem Vorliegen eines Migrationshintergrunds, Informationen zu beengten Wohnverhältnissen) erweist sich die erlebte Belastung durch die Erziehung und Betreuung des Kindes als relevant für die Nutzung entsprechender Angebote. Eltern mit höherem Belastungsindex hatten eher eine der geschilderten Leistungen genutzt als Eltern, die eine niedrigere Belastung hinsichtlich der Betreuung und Erziehung des Kindes verspürten. Diese Ergebnisse unterstreichen die wichtige Funktion von Kindertageseinrichtungen nicht nur als Betreuungsinstitution oder wichtiger Lern- und Entwicklungsort für Kinder, sondern auch als niedrigschwellige Anlaufstelle für ratsuchende Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Zugleich wurde deutlich, dass eine bereits erfolgte Angebotsnutzung den Wunsch nach zusätzlicher Information über weitere Unterstützungs- oder Hilfeleistungen und die Inanspruchnahme weiterer Angebote begünstigt. Das bestätigen bereits bestehende Ansätze, Kindertageseinrichtungen nach innen und außen zu öffnen oder zu Familienzentren zu entwickeln. So werden Kitas zu Türöffnern für andere Fachstellen und Fachdienste und schaffen Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung unter den Familien (vgl. Rau et al. 2018).

